AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

17. JAHRGANG/NUMMER 20 | 25. NOVEMBER 2009 | www.halle.de

GESUNDHEITSPREIS *SEITE 2*

IBA STADTUMBAU *SEITE 3*

FRAKTIONSSEITE *SEITE 4*

AUSSCHREIBUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN *SEITEN 4 BIS 6*

60 Jahre UNICEF-Grußkarten

(dpo) Sozialdezernent Tobias Kogge präsentierte am 23. November gemeinsam mit Mitgliedern der UNICEF-Gruppe Halle das große „Mosaik der Wünsche“.

Das Mosaik zeigt das Motiv der ersten UNICEF-Karte, die vor 60 Jahren von einem siebenjährigen Mädchen im böhmischen Rudolfov als Dank für die erhaltene Hilfe gemalt wurde.

Unter dem Motto „UNICEF-Grußkarten – 60 Jahre Karten voller Leben“ haben sich auch hallesche Schulen und Kindereinrichtungen an der UNICEF-Malaktion zum 60. Geburtstag der UNICEF-Grußkarten beteiligt und ihre Wünsche für die Kinder der Welt gemalt. Einige der kleinen Kunstwerke wurden Teil der größten UNICEF-Karte, die digital aus Tausenden gemalter Kinderwünsche zusammengesetzt worden ist.

Jedes Jahr im Frühjahr und Herbst erscheint eine neue Kollektion von UNICEF-Grußkarten mit mehr als 300 Motiven. Eine 10er-Packung gibt es ab 13 Euro. Der Spendenanteil ist steuerlich absetzbar. 75 Prozent des Kartenpreises sind eine Spende für die weltweite UNICEF-Arbeit und fördern Gesundheits-, Bildungs- und Kinderschutzprogramme in rund 150 Ländern.

Die hallesche UNICEF-Gruppe verkauft UNICEF-Grußkarten in der Kuhgasse 5 und auch auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt, der am 23. November beginnt.

Egbert Geier (l.), Beigeordneter für Finanzen und Personal, mit Tobias Kogge (2. v. l.), Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, bei der etwas anderen „Rathausschlüssel-Übergabe“ an Franziska I. und Sebastian I., das diesjährige Prinzenpaar des Halle-Saalkreis-Karneval Vereins (HSKV). Neben dem Auftakt zur Karnevalszeit feiert der HSKV unter dem Motto „HSKV – 20 Jahre ruff un runner“ in diesem Jahr auch sein 20jähriges Bestehen. *Foto: Thomas Ziegler*

7. Hallesches Jahrbuch

(dpo) Im Rahmen eines Pressegesprächs stellten Sozialdezernent Tobias Kogge, Dr. Holger Zaunstöck, Vorsitzender des Vereins für hallische Stadtgeschichte e. V., und Ralf Jacob, Leiter des Stadtarchivs, am 5. November den 7. Band des Jahrbuches für hallische Stadtgeschichte vor.

Das Jahrbuch präsentiert sich in diesem Jahr mit abwechslungsreichen, neuen Inhalten und trägt damit dem anhaltenden und weiter steigenden Interesse an der spannenden Stadtgeschichte unserer Saalestadt Rechnung.

Das Buch ist ab sofort für 12,80 EUR im Buchhandel erhältlich.

In eigener Sache

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, sehr geehrte Anzeigenkunden, sehr geehrte Abonnementkunden,

Die Stadt Halle (Saale) hatte den Druck und Vertrieb des städtischen Amtsblattes öffentlich neu ausgeschrieben. Im Ergebnis der Ausschreibung konnte sich der langjährige Vertragspartner nicht durchsetzen, so dass der Vertrag mit der Köhler KG mit der vorliegenden aktuellen Amtsblattausgabe beendet worden ist.

Die Mitteldeutsche Druck- und Verlagshaus GmbH wird ab Dezember 2009 das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) drucken und verteilen.

Damit ändern sich für die Anzeigen- und Abonnementkunden die Ansprechpartner. Sollten Sie auch künftig Anzeigen im Amtsblatt der Stadt Halle schalten bzw. Ihr Abonnement verlängern wollen, wenden Sie sich bitte an Daniela Polak, Tel.: 0345 221-4011.

Konservatorium erhält Zertifikat

(dpo) Dem Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ wurde das Zertifikat „staatlich anerkannten Musikschule“ vom Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz verliehen.

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados gratuliert dem Konservatorium und freut sich, dass diese Auszeichnung insbesondere das Qualitätsniveau in der Bildungsarbeit der Musikschule widerspiegelt. Die Maßgaben hierfür sind in dem seit 2006 für Sachen-Anhalt gültigen Musikschulgesetz definiert: Demzufolge setzt eine staatliche Anerkennung nicht nur voraus, in jährlicher Prüfung die Berechtigung zur Förderung durch Landesmittel nachzuweisen, sondern auch ein Qualitätsmanagement erfolgreich absolviert zu haben, das eigens vom Ministerium bestätigt worden ist.

Bei der staatlichen Anerkennung handelt es sich um eine Auszeichnung für vier Jahre – bis dahin muss erneut an einer Rezertifizierung gearbeitet werden.

Kulturgutschein

Oberbürgermeisterin möchte Kinder und Jugendliche zur Kultur „anstiften“

(rst) Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados hat 3 500 Kindern und Jugendlichen der dritten und neunten Klassen persönlich angeschrieben, um die jungen Leute zu einem Besuch im Theater oder einer Ausstellung anzuregen.

„Wir sind die Kulturhauptstadt des Landes und fast täglich ist irgendwo etwas los. Uns allen ist bewusst, dass kulturelle Bildung den Menschen fürs Leben prägt. Deshalb möchte ich die jungen Leute ‚anstiften‘, unsere hervorragenden Kultureinrichtungen in der Saalestadt zu besuchen. Vor allem bei den Kindern aus bildungsfernen Familien soll die Hürde zur Nutzung kultureller Einrichtungen genommen werden“, bekräftigt die Oberbürgermeisterin ihr Anliegen.

Der Kulturgutschein, den die Schülerinnen und Schüler mit einem persönlichen Brief von der Oberbürgermeisterin zugeschickt bekommen haben, berechtigt sie gemeinsam mit einer Person ihrer Wahl, Kultur- und Bildungseinrichtungen in der Saalestadt zu besuchen.

Ob Oper, Klassik-Konzert, Theaterstück, Museum oder Universität – alle 14 teilnehmenden Einrichtungen freuen sich auf die jungen Gäste. Kustos Ralf-Torsten Speler erweitert den Gutschein sogar für sämtliche Einrichtungen der Universität und gibt zusätzlich zwei Freikarten für ein Aula-Konzert. Bei so manchem Besuch werden unsere Schülerinnen und Schüler feststellen, dass sie zum Beispiel in den Franckeschen Stiftungen oder in der Moritzburg gar keinen Gutschein brauchen, denn wer unter 18 Jahre alt ist, hat dort sowieso freien Eintritt. Da kann man dann noch ins Theater oder eine andere Ausstellung gehen.

„Damit alle halleschen Schüler im Laufe ihres Schülerlebens wenigstens zweimal in den Genuss des Gutscheines kommen, werden wir die Aktion im nächsten Jahr unbedingt wiederholen. Ich bedanke mich bei allen Einrichtungsleitern, die meine Idee unterstützt haben“, so die Oberbürgermeisterin.

Dass der Kulturgutschein bei den Kindern und Jugendlichen sehr gut angekommen ist, beweisen zahlreiche Anrufe, in denen sich die Kinder, Jugendlichen und auch ihre Eltern für die Idee bei der Oberbürgermeisterin herzlich bedanken. Erste Kultureinrichtungen berichten ebenfalls über eine rege Nachfrage.

Den Gutschein können die Dritt- und Neuntklässer mit einer Begleitung ihrer Wahl bis Ende Juli 2010 einlösen.

Für Fragen steht Regine Liebert im Kulturbüro (Tel.: 0345 – 221 3008, E-Mail:regine.liebert@halle.de) zur Verfügung.

Halle liest

(dpo) Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados und Dr. Jörn Weinert laden am Freitag, dem 27. November, 19 Uhr, zu dem Vortrag „Johann Christian Reil und der Ursprung der Biochemie“ im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2 ein.

Prof. Dr. Peter Bohley wird über Reils Verdienste zur Entstehung der Biochemie referieren.

Der Eintritt ist frei.

Tag der offenen Tür

(dpo) Das Landesgymnasium Latina August Hermann Francke lädt am 28. November, von 9 bis 13 Uhr, zum Tag der offenen Tür im Haus 42/43, Franckeplatz 1, ein.

Ab 9 Uhr finden im Musikzweig, Haus 10, erste praktische Eignungstests für Instrumentalisten statt. Bewerbungen sind von Kindern der jetzigen 4. Klasse, aber auch für höhere Jahrgänge möglich.

Jeweils um 10 und 11 Uhr werden die Eltern von Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen in der Aula, Haus 43, über das Schulprofil und die Modalitäten des Aufnahmeverfahrens für die Sprach- und Musikklassen des Landesgymnasiums informiert.

Eltern, die sich für die musikalische Begabtenförderung interessieren, können sich an den Förderverein der Instrumentalausbildung (Tel. 0345 / 52 26 338) wenden.
www.latina-halle.de.

Kommunale Unternehmen

Besetzung von Aufsichtsratsgremien

In der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist geregelt, wer den Gesellschafter (die Stadt Halle) in Unternehmen mit städtischer Beteiligung in den Aufsichtsgremien zu vertreten hat. Danach ist die Oberbürgermeisterin Kraft Amtes Mitglied in allen Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen, soweit sie nicht einen Vertreter entsendet.

Für die Entsendung von weiteren Vertretern der Stadt Halle in wirtschaftliche Unternehmen ist allein der Stadtrat zuständig. Die politischen Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat sollen sich dabei möglichst in den jeweiligen Aufsichtsgremien widerspiegeln. Nach diesem Prinzip sind auch die Mitglieder in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) durch den Stadtrat entsandt worden.

Die vom Stadtrat in den Aufsichtsrat der HWG entsandten Mitglieder und die Arbeitnehmervertreter haben in ihrer ersten Sitzung im September einhellig festgelegt, dass eine rechtliche Prüfung erfolgen soll, ob ein Stadtratsmitglied ein Doppelmandat in den Aufsichtsgremien der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen gleichzeitig wahrnehmen darf. In Umsetzung dieser Festlegung hat die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des alleinigen Gesellschafters Stadt Halle die rechtliche Prüfung veranlasst.

Nunmehr liegen drei Rechtsgutachten renommierter Anwaltskanzleien vor. Darin wird übereinstimmend festgestellt, dass beide Wohnungsunternehmen in ihrem Kernbereich in Konkurrenz zueinander stehen. Beide werben beispielsweise auf dem zunehmend umkämpften Wohnungsmarkt um Mieter. Hieraus ergibt sich, so die Gutachter, eine Interessen- und Pflichtenkollision bei einem Doppelmandat in beiden Aufsichtsgremien.

Deshalb ist die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des alleinigen Gesellschafters verpflichtet, dem Stadtrat einen Vorschlag zur rechtskonformen Besetzung des Aufsichtsrates der HWG zu unterbreiten. Eine Beschlussvorlage ist für die Stadtratssitzung am 25. November eingebracht worden. Hierüber hat nun der Stadtrat zu entscheiden.

„Edition Händel-Haus Halle“

(dpo) Die Stiftung Händel-Haus hat eine eigene CD-Reihe gestartet. Unter dem Titel „Edition Händel-Haus Halle“ erscheinen zukünftig Einspielungen auf wertvollen Instrumenten der Musikinstrumentensammlung, historische Aufnahmen aus den reichhaltigen Tonarchiven des Händel-Hauses sowie kaum eingespielte Werke.

„Mit dieser Reihe wollen wir Instrumente oder Kompositionen mit Seltenheitswert zu Gehör bringen und damit für Musikliebhaber und unsere Museumsbesucher eine kleine, aber außergewöhnliche CD-Edition schaffen“, sagt Clemens Birnbaum, Direktor der Stiftung Händel-Haus und Intendant der Händel-Festspiele.

Die CD aus der Reihe „Edition Händel-Haus Halle“ wurde in einer Auflage von 1000 Stück produziert und ist zu einem Preis von 9,90 Euro exklusiv im Museumsshop des Händel-Hauses oder unter www.haendelhaus.de/de/Museumsshop erhältlich.

3 Jahre Jugendmediathek

(dpo) Am 2. Dezember feiert „360° die jugendmediathek“ von 15 bis 18 Uhr ihren dritten Geburtstag in den neuen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Halle in der Salzgrafenstraße 2.

Jugendliche und Kinder sind herzlich eingeladen. Das Programm umfasst unter anderem eine Lesung mit Micha Kost aus dem Buch „Artemis Fowl“ von Eoin Colfer, die Band „4-ward“ sorgt für Tanzeinlagen und für das leibliche Wohl wird auch gesorgt sein..

Umweltbroschüre der Franckeschen Stiftungen

(dpo) Die neue Broschüre der Franckeschen Stiftungen über alle Umweltbildungsangebote in Halle für Kindergarten- und Grundschulkinder wurde veröffentlicht.

Die Broschüre fasst die reichhaltigen Umweltbildungsangebote in der Stadt Halle erstmals zusammen und stellt sie überblicksartig vor. Für ErzieherInnen und LehrerInnen ist die Broschüre eine praktische Handreichung, die dazu anregen soll, Umweltbildungsangebote mit Kindern auszuprobieren.

„Mir ist es wichtig, dass die Kinder unserer Stadt schon im jungen Alter lernen, die Natur zu erleben und zu lieben“, betont die Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados.

DIE STADT GRATULIERT

Gnaden-Hochzeit

Das außergewöhnliche Fest der Gnadenhochzeit feiert demnächst ein Ehepaar der Saalestadt.

Am 2. Dezember vor 70 Jahren gaben sich **Gertraud** und **Richard Oemisch** das Ja-Wort.

Diamantene Hochzeit

Das schöne Fest der Diamantenen Hochzeit feiern demnächst acht Ehepaare der Stadt Halle.

Am 26. November **Liane** und **Kurt Adam** sowie **Annemarie** und **Karl Focke** und **Gisela** und **Rolf Krüger**, am 29. November **Margot** und **Herbert Skorupa**, am 3. Dezember **Christa** und **Herbert Becker** sowie **Evgeniya** und **Isay Grinberg** und **Ursula** und **Walter Kirkamm** fernerhin **Marianne** und **Friedheim Köhler**.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

Ihren 100. Geburtstag feiert am 8. Dezember **Klara Biemann.**

95 Jahre alt werden am 29. November **Regina Probst** und am 4. Dezember **Lieselotte Finneisen** sowie **Elly Göckeritz** und am 5. Dezember **Kurt John** sowie am 7. Dezember **Else Heyer**.

Auf neunzig erfüllte Lebensjahre blicken am 27. November **Johanna Hils**, am 30. November **Elsa Dohle**, **Ella Kropke** sowie **Charlotte Lehmann**, am 1. Dezember **Ursula Ernst** und **Elisabeth Schmidt**, am 2. Dezember **Frieda Wande**, am 3. Dezember **Martha Rang** sowie **Martha Rothe**, am 4. Dezember **Gerhard Körnig** und **Dr. Karl Heinz Küßner** sowie **Ilse Wiener**, am 5. Dezember **Dora Meißner** und **Johann Roob**, am 6. Dezember **Alice Darra** und **Edith Krowoth**, am 7. Dezember **Ilse Gille** und **Frieda Knaf**, am 8. Dezember **Ruth Dettmann**, **Herta Drews**, **Susanne Stachura** sowie **Erna Olsen**, am 9. Dezember **Frieda Bahrmann** und **Hedwig Kober**.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Die Ausgabe 21/2009 vom AmtsBlatt erscheint am Mittwoch, dem 9. Dezember 2009 Redaktionsschluss ist am Montag, dem 30. November 2009.

(dpo) Bürgermeister Dr. Thomas Pohlack (3. v. r.) gab den offiziellen Startschuss für die Umsetzung einer Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II.

Am 10. November wurde Baufreiheit für die neu zu errichtende Turnhalle und das Hortgebäude der Grundschule Büschdorf geschaffen. Neben modernen Umkleideräumen und Toiletten entstehen in einem Anbau auch neue Räume für Werken sowie ein neuer Speisesaal.

Im Januar 2010 beginnen der eigentliche Turnhallenneubau und die Sanierung des Hortgebäudes geplant.

„Unsere Kinder brauchen gute Lernbedingungen in den Kindertagesstätten und Schulen. Deshalb setzen wir alles daran, mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket die Bildungs- und Infrastruktur in unserer Stadt zu verbessern“, so Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados.

19 Millionen Euro fließen in den Neubau und die Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen.

Dr. Pohlack mit Vertretern der Baufirma, dem Architekten und Mitarbeitern der Grundschule.

Foto: Thomas Ziegler

Corporate Health Award

Stadt Halle für Innovative Gesundheitsstrategie ausgezeichnet

(rst) Der Corporate Health Award ist eine gemeinsame Initiative von Handelsblatt, TÜV SÜD Life Service und EuPD Research unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Ziel ist es, gerade in den Führungsetagen die Einsicht in die Notwendigkeit von Investitionen in betriebliche Gesundheitssysteme zu bestärken, die daraus resultierenden Mehrwerte anschaulich aufzuzeigen. Der Corporate Health Award will die Vorbildfunktion guten betrieblichen Gesundheitsmanagements durch das Verleihen von Preisen und Gütesiegeln in besonderem Maße hervorheben.

An der Preisausschreibung haben sich über 150 Unternehmen (Konzerne, Klein- und Mittelständler), Banken, Dienstleistung und Verwaltung beteiligt. 12 Preisträger wurden ausgewählt, darunter die Stadt Halle. Die Stadt steht dabei in einer Reihe mit ABB, SAP, Daimler, Deutsche Bahn, Stadt Wiesbaden, Commerzbank, Boehringer Ingelheim, Sick, Stadtwerke Hamburg und hat sich gegen Mitbewerber wie die Städte München, Aachen, Stuttgart und Unternehmen wie Axel Springer Verlag, Vattenfall, Eon, DHL durchgesetzt.

Die Stadt Halle (Saale) wird ausgezeichnet für eine besonders innovative Gesundheitsstrategie, die nicht nur auf die klassische Prävention durch Gesundheitsförderung baut, sondern in einem integrierten Konzept gezielt die Führungskräfte zu Multiplikatoren ausbildet.

Die Stadt hat zunächst mit Einzelmaßnahmen, Arbeitsplatzanalysen, Projekten mit Krankenkassen begonnen. 2005 wurden ein Konzept zur Einführung des Gesundheitsmanagements, mehrere Dienstvereinbarungen mit der Personalvertretung zu Integration, Mobbing, Psychoaktive Substanzen erarbeitet und die Mitarbeiter qualifiziert. Den Führungskräften wurden Leitfäden mit ganz praktischen Schritten zur Verfügung gestellt.

Erste Erfolge stellten sich schnell ein. So gingen die Arbeitsunfälle seit 2005 um 36 Prozent zurück. Ebenso reduzierten sich die Ausfalltage seit 2005 um 22 Prozent. Die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen stieg um 50 Prozent. Für dieses Engagement wurde die Stadt durch verschiedene Preise ausgezeichnet, so z. B. 2005 mit der Auszeichnung des Betieblichen Gesundheitsmanagements durch das Land Sachsen-Anhalt und 2007 mit dem „ Move Europe“ Partner für Präventionsarbeit. Die Stadt Halle hat zweimal, 2007 und 2008, die AOK-Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ gewonnen.

In den kommenden Jahren setzt die Stadt die Schwerpunkte im betrieblichen Gesundheitsmanagement auf Prävention und Gestaltung alternsgerechter Arbeitsbedingungen.

IBA Stadtumbau

Stadt erwägt Teilabriss der Hochstraße

(tdo) Etwa 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich am 14. November aktiv an einer öffentlichen Diskussion zur Zukunft der Hochstraße. Eingeladen hatte die Stadt Halle gemeinsam mit der Bürgerinitiative Hochstraße e.V. anlässlich der Internationalen Bauausstellung Stadtumbau 2010.

Prof. Gerd-Axel Ahrens vom Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr der Technischen Universität Dresden, Rainer Möbius vom Stadtplanungsamt und Dr. Jens Holger Göttner als Vorsitzender der Bürgerinitiative führten in die umfassende Thematik ein. Die lebhaften Wortmeldungen ließen keinen Zweifel an einem Grundsatzkonflikt: die Hochstraße erscheint vielen als bedeutender Bestandteil des gesamtstädtischen Verkehrsnetzes unersetzbar. Gleichzeitig ist sie heftiger Kritik ausgesetzt, vor allem aufgrund der erheblichen baukulturellen Nachteile für die historische Innenstadt einschließlich der Franckeschen Stiftungen. Konsens bestand, dass es keine kurzfristigen Veränderungen geben werde, langfristige Verbesserungspotentiale aber genutzt werden sollten.

STADT UMBAU 2010 www.iba-stadtumbau.de

Bürgermeister Dr. Thomas Pohlack hält einen Teilabriss der Hochstraße als ersten Schritt für vorstellbar. Bevor in fünf bis zehn Jahren eine Erneuerung des südlichen Brückenbauwerks ansteht, sollen die planerischen Grundlagen für deren Abriss erarbeitet sein.

Dabei betonte Dr. Pohlack, dass eine leistungsfähige Verkehrsanbindung von Halle-Neustadt gesichert sein müsse. Es sei notwendig, ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept in zeitlich gestaffelten Schritten umzusetzen. Mit dem zu erwartenden weiteren Rückgang der Verkehrsströme müsse konstruktiv umgegangen werden.

Für Dr. Göttner hat die Veranstaltung damit alle Erwartungen übertroffen. Auf der anschließenden Pressekonferenz bescheinigte Prof. Ahrens der halleschen Debatte ein „hohes fachliches Niveau“ und begrüßte die „sachliche Diskussionskultur“.

Stefan Voß, Geschäftsführer der Stadtmarketinggesellschaft Halle, und IBA-Koordinator Dr. Friedrich Busmann informierten anschließend zum Konzept für den „Hoch-Zeit“-Event auf der Hochstraße am Sonntag 30. Mai 2010. Der IBA-Event thematisiert den 20-jährigen Zusammenschluss der Städte Halle und Halle-Neustadt. Dazu wird der motorisierte Individualverkehr streckenweise von der Magistrale verbannt.

Jetzt sind Bürgerinnen und Bürger geladen, ihre Ideen für die temporäre Nutzung der Brücke vorzuschlagen: am 8. Dezember, 17 Uhr, im Marktschlösschen, am IBA-Telefon 0345 1352694 oder per Mail an hochstrasse@iba-halle.de

Hallescher Kunstpreis

Uwe Pfeiffer ist diesjähriger Preisträger

(dpo) Der Maler und Grafiker Uwe Pfeifer hat am 3. November den Halleschen Kunstpreis 2009 erhalten. Den nicht dotierten Preis erhielt Uwe Pfeifer für seine überzeugende und unverwechselbare Weise, sich in seinen Portraits, Landschaften und Stillleben zu Mensch und Gesellschaft zu äußern. Zeitkritik und Romantik gingen dabei eine besondere Verbindung ein, so der Hallesche Kunstverein zur Begründung.

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados lobte den Künstler als einen Mann, der Stadt und bildende Kunst geprägt habe „… wenn man ein Bild von ihm sieht, weiß man, das ist ein Pfeiffer“.

Der Hallenser Uwe Pfeifer, Schüler der berühmten Maler Wolfgang Mattheuer und Werner Tübke, prägt die Ausstrahlungskraft seiner Heimatstadt als bedeutende Stadt der bildenden Kunst seit vielen Jahren wesentlich mit. Seine Bilder verfügen über sinnliches und gedankenreiches Potential, das über die alltäglichen Seh-Erfahrungen weit hinausgeht.

Der Hallesche Kunstpreis wurde zum zweiten Mal verliehen. Schirmherrin des ersten Ehrenpreises für bildende Kunst der Stadt Halle, der durch den Halleschen Kunstverein e.V. verliehen wird, ist Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados.

Volkstrauertag

(dpo) Auf dem Gertraudenfriedhof fand am Sonntag, dem 15. November, die Gedenkstunde zum Volkstrauertag statt.

Egbert Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, sprach als Vertreter der Stadt Halle Worte des Gedenkens. Der Volkstrauertag sei ein Tag der Mahnung, so Geier, der die Erinnerung als eine moralische Verpflichtung gegenüber den Toten und zukünftigen Generationen sieht.

1922 wurde der Volkstrauertag erstmalig begangen und mahnt seitdem zu Versöhnung, Verständigung und Frieden.

Laternenumzug

(dpo) Am 5. und 12. Dezember, jeweils um 16 Uhr, können sich Kinder, Familien und andere Interessierte bei einem Laternenumzug durch den Zoo auf den Advent einstimmen.

Während des Umzugs warten an verschiedenen Lichterstationen Überraschungen auf die Besucher. Treffpunkt ist um 16 Uhr an der Kasse Reilstraße. Bitte Laternen mitbringen! Die Teilnahme am Laternenumzug ist kostenlos, es wird nur der Zooeintritt erhoben.

Weihnachtskonzert

(dpo) Beim Weihnachtskonzert im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, am 3. Dezember, um 19 Uhr, spielen und singen die Kinder der Musiklehre, das Jugendsinfonieorchester und die „Viel-Harmonie“, die „cappella piccola“, Gesangs- und Bläserensembles sowie Solisten.

Von jeder verkauften Eintrittskarte wird 1 Euro dem UNICEF-Programm „Schulen in Malawi“ zu Gute kommen. Karten zu 6,00 € (4,00 € für Schüler) gibt es im Konservatorium (Tel. 0345 / 2024335) oder an der Abendkasse.

2010 Halle – eine Stadt und ihr Fluss

(dpo) Der bekannte hallesche Fotografenmeister Horst Fechner hat seinen 14. Luftbildkalender über die Saalestadt veröffentlicht.

Die Luftbilder von Halle, die in diesem Jahr den „Jahreszeitlichen Überflug entlang der Saale“ thematisieren, sind seit vielen Jahren ein begehrtes Sammlerobjekt. „Die Saale ist ein wichtiges Pfand, um touristisch für unser schönes, grünes Halle zu werben“, begründet Horst Fechner sein aktuelles Thema.

GRATULATION

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados gratuliert Dr. Renate Anders, die für ihr langjähriges und erfolgreiches Engagement in der UNICEF-Arbeitsgruppe Halle mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet wurde.

KONDOLENZ

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados spricht der Familie von Prof. Dr. Ulrich M. Gösele, dem Institutsleiter Prof. Jürgen Kirschner und den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Mikrostrukturphysik ihr herzliches Beileid aus.
Prof. Dr. Ulrich Gösele, einer der Direktoren der renommierten Einrichtungen auf dem Weinberg-Campus, starb am 8. November 2009, plötzlich und unerwartet im Alter von nur 60 Jahren.

AmtsBlatt der Stadt Halle (Saale) www.halle.de

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenkelfuß, Pressesprecher, Tel.: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4004 Internet: www.halle.de
Redaktion: Ria Steppan Tel.: 0345 221-4128 Daniela Polak, Tel.: 0345 221-4011 Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06100 Halle (Saale), Marktplatz 1 Tel.: 0345 221-4123, E-Mail: amtsblatt@halle.de
Satz und Layout: Setzwerk Michael Puschendorf Wittekindstr. 30, 06114 Halle, Tel.: (0345) 444 35 96 E-Mail: puschendorf@setzwerk.com

Redaktionsschluss: 16. November 2009
Verlag: Köhler KG Martha-Brautzsch-Straße 14, 06108 Halle (Saale) Tel.: 0345 2021551, Fax: 0345 2021552
Geschäftsführer: Wolfgang Köhler
Anzeigenleitung: Wolfgang Köhler
Vertrieb: Köhler KG M.-Brautzsch-Straße 14, 06108 Halle (Saale) Tel.: 0345 2021551, Fax 0345 2021552 E-Mail: koehler-halle@t-online.de

Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.
Auflage: 115.000 Stück.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 9 v. 01.01.2006. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung, soweit dies technisch möglich ist.

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Initiative zur Sanierung der Bildungseinrichtungen

In unserer Stadt existieren zahlreiche Initiativen, so zum Abriss der Hochstraße, zum Wiederaufbau des historischen Rathauses, zum Umweltschutz, gegen Graffiti u.v.m. Welche Bedeutung messen wir dem aktuellen baulichen Zustand und der Ausstattung der Kindertagesstätten und Schulen zu? Eine alle Maßnahmen bündelnde Initiative „Schöner unsere KITAS und Schulen“ gibt es nicht!

Die Stadtverwaltung legte im Oktober im Rahmen der Familienberichterstattung den 2. Teilbericht Bildung als Anschluss an den Kinderarmutsbericht vor. Das Dokument bietet Analysedaten und Empfehlungen für künftiges Handeln. Es zeigt den engen Zusammenhang zwischen Armutsrisiken und erworbenen Bildungsabschlüssen auf: „Ungeachtet der Tatsache, dass Bildungspolitik primär Angelegenheit des Landes ist, ist die kommunale Ebene der Ausgangspunkt für ganzheitliche Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen. Hier erfolgt die Weichenstellung für Erfolg oder Misserfolg von Bildungsprozessen, Zukunftsperspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und Zukunftsfähigkeit einer Region.“ (2009, S. 3)

Nicht nur in den skandinavischen Ländern wird das gesamte Ambiente, in dem die Kinder und Jugendlichen aufwachsen, als der „dritte Lehrer“ bezeichnet, der neben den Mitschülern und den professionellen Lehrkräften entscheidenden Einfluss auf die Ergebnisse von Erziehung und Bildung hat. Da unsere Kommune momentan unmittelbar nur auf die materiellen Rahmenbedingungen von Erziehung und Bildung Einfluss ausüben kann, sollten wir alles unternehmen, um zum Teil untragbare Zustände nachhaltig zu verbessern. Im Bildungsbericht wird ausgeführt: „[es] liegt ein Dokument vor, in dem alle 82 Schulstandorte erfasst sind. Davon sind 43 Standorte als Gebäude mit dringendem Sanierungsbedarf eingestuft worden. Der geschätzte Sanierungsbedarf für diese Objekte beläuft sich auf ca. 96,35 Mio €.“ (2009, S. 26) Das ist nur eine Teilsumme, ohne die Objekte mit nicht dringendem Sanierungsbedarf und die Kindertageseinrichtungen!

Es ist an der Zeit abzuwägen, ob bspw. 15 Mio € Fördergelder für einen leiseren Fahrbahnbelag der Berliner Straße oder für die Sanierung von Bildungseinrichtungen ausgegeben werden. Da trotz veränderter Schwerpunktsetzung beim Einsatz der Ressourcen die Stadt Halle weiterhin überfordert sein wird, sollten sich alle an Bildung Interessierten zusammenfinden (das schließt ausdrücklich auch Unternehmen, Institutionen, Eltern und Schulfördervereine ein), um entscheidende Verbesserungen anzustreben. Wir sind dabei! Wenden Sie sich an uns!

Kontakt:
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Dietrich Strech
Geschäftsstelle: Hansering 15, Techn. Rathaus, Zi. 209, 06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2213071/72
Sprechzeiten: Mo–Do 10.00–15.00 Uhr
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de

CDU-Fraktion

Die Förderschulen im Fokus

In der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch Sachsen-Anhalt demnächst umsetzen muss, wird eine ausgeprägter integrative, das heißt gemeinsame Beschulung von nicht behinderten und lernbehinderten Schülern gefordert.

Was heißt das aber zukünftig für unsere Schullandschaft in Halle?

Welche Auswirkungen hat dies auf die Anzahl der Förderschulen für Lernbehinderte?

Kann die Regelschule (Sekundarschule) die wachsenden Anforderungen erfüllen?

Letztere Frage wird nur mit Hilfe und Unterstützung des Kultusministeriums beantwortet werden können. Eine Antwort auf die ersten beiden Fragen muss die Kommunalpolitik geben.

Zurzeit gibt es in der Stadt Halle fünf Förderschulen für Lernbehinderte. Eine dieser Förderschulen ist die Schule „Am Jägerplatz“ (92 Schüler) welche in der letzten Zeit oft in der Diskussion stand. Neben dieser Schule existieren die Pestalozzischule (181 Schüler) und die Comeniusschule (168 Schüler), beide sind saniert. In Neustadt befinden sich noch die Makarenkoschule (155 Schüler) und die Fröbelschule (159 Schüler). Diese beiden Schulen haben einen großen Sanierungsbedarf.

Ein Schulstandort ist mit mindestens 90 Schülern bestandssicher, wenn im Stadtgebiet Halle keine weitere Beschulung möglich ist, so die Maßgabe des Landesverwaltungsamtes.

Wenn demnächst die Integration von lernbehinderten Schülern in den Grund- und Sekundarschulen erfolgen wird, muss man sich auch Gedanken über die zukünftig notwendige Anzahl und natürlich auch die Standorte von Förderschulen für Lernbehinderte machen.

Welche Investitionen in gefährdete Standorte wir uns in Anbetracht der Finanzlage noch leisten sollten, ist deshalb genau zu überlegen.

Wenn man jetzt Eltern verspricht, dass jeder Schulstandort zu erhalten ist, ist das die Unwahrheit – aber momentan für einige der bequemste Weg.

Die CDU Fraktion setzt sich jedoch für eine ehrliche Politik ein, die Betroffene frühzeitig über die Fakten informiert, selbst wenn diese unangenehm sind.

Wir bemühen uns jetzt darum, dass die notwendigen Diskussionen in den Ausschüssen zügig und ergebnisoffen geführt werden, unter Einbeziehung aller maßgeblichen Fakten, damit im Rat möglichst bald sachgerechte Entscheidungen getroffen werden können. Auch die lernbehinderten Schülerinnen und Schülerbrauchen klare Perspektiven und gute, bestandsfähige Schulen. Wir werden dafür sorgen, dass sie sie bald bekommen.

Vor allem die Schülerinnen und Schüler der Schule „Am Jägerplatz“ müssen bald verlässlich erfahren wie es mit ihrer Schule weitergeht.

Kontakt:
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vorsitzender:
Bernhard Bönisch V.i.S.d.P.
Technisches Rathaus
Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 221 30 54
Fax: 0345 – 221 30 64
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de
Homepage:
www.cdu-fraktion-halle.de

SPD-Fraktion

Lärm kann vermieden werden

Laubsauger sind vielerorts ein Ärgernis

Der Herbst bringt nicht nur bunte Blätter mit sich, sondern auch das Geknatter der Maschinen, die die bunten Blätter aus den Gärten und von den Wegen entfernen. Diese Erfahrung machen auch die Hallenserinnen und Hallenser in vielen Wohngebieten und Kleingartenanlagen.

Seit Jahren verstärkt sich der Einsatz von Laubsaugern bzw. Laubbläsern zur Beseitigung des Herbstlaubs sowohl auf privaten Grundstücken als auch im öffentlichen Raum. Inzwischen sind tragbare Geräte auf Akku- oder Benzinbasis mit bis zu 3.000 Watt Leistung relativ billig zu erstehen. Viele ältere Einwohner unserer Stadt haben noch Mofas mit weniger Motorleistung auf den Straßen fahren sehen. Da der Gesetzgeber den Herstellern dieser Geräte keine Emissionsgrenzwerte für Lärm auferlegt hat, erreichen sie leicht Schallpegel von mehr als 100 Dezibel. Das entspricht dem Krach eines Presslufthammers.

Im privaten Bereich lässt sich der Einsatz von Laubsaugern und Laubbläsern meist vermeiden. Die meisten Gartengrundstücke lassen sich ohne großen Aufwand auch mit der Laubharke sauber halten. Das nützt dem Garten, seinen Bewohnern und den Nachbarn, denn die Laubsauger machen nicht nur Krach. Sie vernichten Kleintiere und Bodenlebewesen. Auf Laubsauger zu verzichten, erspart den Nachbarn die Lärmbelästigung und verbessert die Bodenbildung. Nicht zuletzt: der Lebensraum von Igel, Spitzmaus und Co. bleibt erhalten.

Im öffentlichen Raum sind Laubsauger an vielen Stellen kaum mehr durch Handarbeit zu ersetzen. Aber es sollte selbstverständlich sein, dass die im Auftrag des Grünflächenamtes und der Stadtwirtschaft bei der Laubbeseitigung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ruhezeiten einhalten und den unnötigen Einsatz der Geräte vermeiden. Zudem ist es fraglich, ob auf großen Wiesen und in Grünanlagen wirklich klinische Reinheit in jedem Winkel hergestellt werden muss.

Die SPD-Fraktion stellt in der November-Sitzung des Stadtrates eine Anfrage zum Einsatz von Laubsaugern bzw. Laubbläsern in Halle. Auf Grundlage der Antworten wird die Fraktion gegebenenfalls Anträge zur Minderung der Lärmbelästigung und der ökologischen Schäden, die mit dem Gebrauch dieser Geräte einhergehen, erarbeiten.

Kontakt:
SPD-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Tel.: 0345 – 221 30 51
Fax: 0345 – 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
06108 Halle, Hansering 15
Montag bis Donnerstag
9–12 und 13–16 Uhr
Freitag 9–12 Uhrsowie nach telefonischer Vereinbarung

Die Linke – Fraktion im Stadtrat

Politische Entscheidungen

Die Vergabe der Aufsichtsratsmandate entscheidet sich nach der Kommunalwahl auf Grund der Stärke der Fraktionen. Und selbstverständlich entscheidet eine Fraktion, wer dieses Mandat aus den Reihen der Mitglieder der Fraktion besetzt! Dieses Prinzip der Demokratie läuft – so hat man zurzeit den Eindruck – so lange gut, bis nicht Probleme für die Stadtverwaltung auftauchen!!

Seit Jahren arbeitet ein Mitglied der Fraktion, Dr. Bodo Meerheim, im Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und bei der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG). Dort ist er einstimmig zum Vorsitzenden gewählt worden. Sogar das Rechtsamt hat bisher nach erfolgter Prüfung kein Hindernis in der Besetzung der Aufsichtsräte durch die gleiche Person gesehen! Mit dieser Wahlperiode ist das aber plötzlich anders! Bodo Meerheim wurde auch im Aufsichtsrat der HWG für den Aufsichtsratsvorsitzenden vorgeschlagen. Das durfte nicht sein! Verschiedene Gutachten wurden von der Verwaltung in Auftrag gegeben. Und jetzt hat die Oberbürgermeisterin sogar beantragt, Bodo Meerheim ganz aus dem Aufsichtsrat zu nehmen, weil es Interessenkonflikte zwischen HWG und GWG geben könnte! Die Konstruktion eines Konkurrenzverhältnisses zwischen den beiden Wohnungsunternehmen HWG und GWG, beide zu 100 % im Besitz der Stadt Halle, ist nicht nur eine abenteuerliche Farce! Sie ist aus unserer Sicht verantwortungslos, ignoriert sie doch die Aufgaben kommunaler Wohnungsunternehmen! Stadtverwaltung und Stadtrat können kein Interesse an einer solchen Konkurrenz haben.

Für uns ist es ein durchsichtiges Manöver, das die Rechtmäßigkeit der Mitgliedschaft von Bodo Meerheim im HWG-Aufsichtsrat in dem Moment in Zweifel gezogen wird, in dem angestemmte Machtverhältnisse durch demokratische Mehrheit im Aufsichtsrat aus Arbeitnehmervertretern und einem Teil der Stadträte in Frage gestellt wurden. Die Willensbekundung aller Fraktionen, nach der gescheiterten Fusion der Unternehmen, personengleiche Vorschläge aus dem Stadtrat für beide Aufsichtsräte zu machen, zeugt von dem Wunsch nach koordinierter Steuerung durch die Stadt.

Lediglich die Fraktion DIE LINKE. hat mit der Nominierung von Dr. Bodo Meerheim dem Rechnung getragen. Vor diesem Hintergrund kann keines der von Oberbürgermeisterin bestellten Gefälligkeitsgutachten drüber hinwegtäuschen, dass die Abberufung von Dr. Bodo Meerheim eine politische Entscheidung ist, die jeder einzelne Stadtrat zu fällen hat.

Kontakt:
DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V. i. S. d. P.
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus,
Hansering 15, Räume 205–207
Tel.: 0345 – 221 30 56
Fax: 0345 – 202 12 21
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de
Sprechstunden: Montag/Dienstag
10–17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag
10–15 Uhr, Freitag 10–14 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beraten und verkauft

Unnötige Beraterkosten bei Schulsanierung

Ende Oktober hat die Stadtverwaltung die Sanierung der Integrierten Gesamtschule in Halle als „Lebenszyklusprojekt“ ausgeschrieben. Es wird also bald eine weitere sanierte Schule in Halle geben. Wir begrüßen dies ausdrücklich - wird doch letztlich auch eine Forderung aus unserem Wahlprogramm erfüllt, nach der die Sanierung aller halleschen Schulen oberste Priorität genießt.

Doch hinter der blumigen Überschrift verbirgt sich nichts anderes als ein weiteres sogenanntes Öffentlich-Privates-Partnerschaftsprojekt (ÖPP). Dabei werden private Firmen mit der Sanierung der Gebäude und der anschließenden Bewirtschaftung beauftragt. Auf diesem Weg werden in Halle seit einiger Zeit Sanierungsrückstände bei Gebäuden beseitigt (wie z.B. bei den Grundschulen Kröllwitz und Diesterweg). Im Gegensatz zu den bisherigen ÖPP-Projekten hat die Stadtverwaltung nun nicht einmal mehr den Stadtrat über diese Maßnahme entscheiden lassen, sondern diesen vor vollendete Tatsachen gestellt. Zudem ist die Finanzierung auf diesem Wege deutlich teurer, als wenn die Stadt selbst Kredite aufnehmen würde.

Leider ist auch im Fall der IGS wieder ein Beratungsunternehmen mit im Spiel, das nicht kostenlos für die Stadt arbeitet. Wie in anderen ÖPP-Projekten auch: Immer sind teure Beratungsfirmen am Zustandekommen dieser Verträge beteiligt, ohne dass ein erkennbarer Grund vorliegt. Angeblich sind diese Projekte dennoch günstiger als Sanierungen in Eigenregie. „Berechnet“ werden derartige „Wirtschaftlichkeitsnachweise“ allerdings in der Regel von den beauftragten Beratungsunternehmen selbst …

All dies kostet zusätzliches Geld – fast immer eine sechsstellige Summe pro Sanierungsobjekt. Warum sind diese Mehrausgaben kein Problem, während überall gespart werden muss? Und warum werden für die immer gleichen Sanierungsfälle immer wieder neue Verträge vergeben? In der Regel muss fehlendes Fachwissen der Stadtverwaltung als Begründung für die Beratung herhalten. Doch selbst wenn dieses ursprünglich wirklich gefehlt haben sollte, so sollten nach der wiederholten Durchführung ähnlicher Sanierungen ausreichende Erfahrungswerte bei der Stadtverwaltung vorhanden sein.

Wir halten daher die gezahlten Summen angesichts dieser immer gleichartigen Leistungen für den immer gleichen, kleinen Kreis von Beratungsunternehmen für völlig überhöht und sehen hier deutliches Einsparpotenzial für die Haushaltskonsolidierung.

Kontakt:
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender:
Dietmar Weihrich
Geschäftsstelle: Technisches Rathaus, Hansering 15, Zimmer 202, 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345 – 221 30 57
Fax: 0345 – 221 30 68
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 10–17 Uhr
Mi, Fr 10–14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

FDP-Stadtratsfraktion

Untergang der Ballsporthalle im Sumpf von Neustadt

In seiner Sitzung vom 30.9.09 votierte der Stadtrat für Neustadt als Standort der neuen Ballsporthalle. Grundlage des Beschlusses ist die Untersuchung der Verwaltung über die Standorte Kreuzvorwerk und Neustadt. Gefördert werden soll der hallesche Damen Hand- und Basketball.

Unter sportfachlichen Aspekten kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der Bau an beiden Standorten gleichermaßen zu vertreten ist. Synergieeffekte ist das in Rat und Ausschüssen häufig verwendete Schlagwort. Nach unserer Meinung liegen die Vorteile ganz überwiegend auf Seiten des Kreuzvorwerks: Der Olympiastützpunkt, das Sportinternat, der neue Großverein USV-SV Halle, der auf lange Sicht an das Kreuzvorwerk gebunden bleibt, fallen als Anker-Nutzer der Halle in Neustadt aus. Zudem hätte man zusammen mit der Brandbergehalle die Möglichkeit, große Turniere zu veranstalten. Doch leider wurde wieder die Chance auf einen Sportcampus mit Vorbildcharakter vertan.

Behauptet wird, dass Neustadt bezüglich der Kosten für die Bebaubarkeit deutlich günstiger abschneide. Die Verwaltung sieht das Vorhaben wegen möglicher Klagen von Nachbarn am Kreuzvorwerk erschwert und verkennt, dass auch in Neustadt aus Richtung Gartenstadt Nietleben derartige zu erwarten sind. Für die Regenwasserentsorgung am Kreuzvorwerk werden Alternativen vorgestellt und die teuerste Lösung angesetzt. Durch Zählung der bunten Linien auf dem Netzplan der HAVAG kam man zur Erkenntnis, in Neustadt lege eine bessere ÖPNV-Anbindung vor. Der Fahrplan zeigt jedoch, dass viele Linien nicht an Spieltagen und in den Abendstunden verkehren oder nur mit Rufbussen bedient werden. Gutachten zum Immissionsschutz sind an beiden Standorten nötig, wobei sich die Kosten für Schutzmaßnahmen am Kreuzvorwerk auf € 50 T, und in Neustadt auf € 0 belaufen sollen. Streicht man jedoch den Umbau der Kreuzung am Kreuzvorwerk der nur notwendig wäre wenn die Parkplätze an der Dölauer Straße 65 ignoriert werden, liegen beide Standorte im Ergebnis gleich auf.

Eine Entscheidungshilfe der Verwaltung für den Rat sollte durch Objektivität bestechen. Bei der Ballsporthalle wird man das Gefühl nicht los, die Verwaltung hätte in ihrem Untersuchungsbericht schon im Vorfeld eine Entscheidung gegen den Standort Kreuzvorwerk gefällt.

Der Stadtrat legte zwar seine Präferenz auf die Förderung des Ballsports, sollte aber den Sportstandort Halle insgesamt stärken. Am Ende stand jedoch ein imaginärer Privatinvestor für Neustadt übergroß im Hintergrund.

Nun verfügt Halle bald über eine leider im Sumpfgebiet von Neustadt untergehende Ballsporthalle.

Kontakt:
FDP-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Gerry Kley, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus, Zi. 142
Tel.: 0345 – 221 30 59 / 221 30 69
Fax: 0345 – 221 30 70;
E-Mail: fdp-fraktion@halle.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden von den Stadtratsfraktionen selbst verfasst – unabhängig von der Meinung der Herausgeberin

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Vergabeausschuss

Am **Donnerstag, dem 26. November 2009, 17 Uhr,** findet um im Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 107, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Genehmigung der Niederschrift
4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5 Beschlussvorlagen
5.1 Baubeschluss Berufsbildende Schulen II, Ast. Grasnelkenweg 16, Komplettsanierung Schulhaus, Umbau Turnhalle KT 60 und Freiflächen
5.2 Baubeschluss – Sanierung Unterrichtshaus 2 des Konservatorium „G.-F.-Händel“ im Rahmen des Konjunkturprogramms II
6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
7 schriftliche Anfragen von Stadträten
8 Mitteilungen
9 Beantwortung von mündlichen Anfragen
10 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

1 Feststellung der Tagesordnung
2 Genehmigung der Niederschrift
3 Beschlussvorlagen
3.1 Vergabebeschluss: ZGM-B-037/2009, Los 1 Gymnasium Christian Wolff, Kastanienalle 2 – Wärmedämmfassade im Rahmen des Konjunkturprogramms II
3.2 Vergabebeschluss: ZGM-B-047/2009, Los 3 – Ersatzneubau Trainingsschwimmhalle, Robert-Koch-Straße, Halle (Saale) – Strömungskanal
3.3 Vergabebeschluss: Ersatzneubau der Trainingsschwimmhalle Robert-Koch-Straße, Vergabe von Architektenleistungen / Ingenierleistungen nach HOAI
3.4 Vergabebeschluss: FB 61-L-22/ 2008 Ziehen der Option – Verlängerung des Quartiersmanagements Halle-Neustadt für 2010
3.5 Vergabebeschluss: Amt 50-L-03/2009: Betreuung in der Wohnsozialisierungshilfe
3.6 Vergabebeschluss: Amt 32-L-04/2009 Los 1 bis 5: Abschleppen, Verwahren und ggf. Verschrotten verkehrsordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge („Falschparker“) sowie Aufträge im Rahmen der sonstigen Gefahrenabwehr („Polizeimaßnahmen“) oder in anderen Ersatz- und Zwangsmaßnahmen
3.7 Ausschreibung zur Wartung, Instandhaltung und Energielieferung aller sich im Eigentum der Stadt Halle befindlichen Straßenbeleuchtungsanlagen Prüfung und Erstellung von Vertrags- und Kooperationsmodellen für Erwerb oder Teilerwerb des Anlagenvermögens sowie eines Energiesparcontractings zum Einsatz von LED-Leuchten entsprechend den Punkten 2 und 3 des Stadtratbeschlusses vom 27.08.2008
4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
5 schriftliche Anfragen von Stadträten
6 Mitteilungen
7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
8 Anregungen

Johannes Krause
Vorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

* * *

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 01. Dezember 2009, 17 Uhr** findet im Christian-Wolff-Gymnasium, Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt

Tagesordnung – Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Genehmigung der Niederschrift
4 Vorschlag des Bildungsausschusses zur Benennung von Mitgliedern des Stadtrates als Mitglieder in den Volkshochschulbeirates; Information zum Kooperationsvertrag
5 Beschlussvorlagen
5.1 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 (2. Lesung)
6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten
6.2 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark
7 schriftliche Anfragen von Stadträten
8 Mitteilungen
8.1 Umsetzung Konjunkturpaket II
9 Beantwortung von mündlichen Anfragen
10 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

1 Feststellung der Tagesordnung
2 Genehmigung der Niederschrift
3 Beschlussvorlagen
4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
5 schriftliche Anfragen von Stadträten
6 Mitteilungen
7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
8 Anregungen

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender
Tobias Kogge
Beigeordneter

* * *

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 02.Dezember 2009, 17 Uhr,** findet im Christian-Wolff-Haus, 2. Etage, Großer Saal, Großer Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Genehmigung der Niederschrift vom 4.11.2009
- wird nachgesendet -
4 Beschlussvorlagen
5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion – Eingang des Fußgängertunnels Waisenhausring
Vorlage: V/2009/08227
5.2 Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Anbringung der Wappen eingemeindeter Ortschaften im Stadthaus
Vorlage: IV/2008/07523 – Bitte Unterlagen mitbringen -
6 schriftliche Anfragen von Stadträten
7 Mitteilungen
7.1 Bericht über den Stand der Umsetzungen Konjunkturpakt
Stadtmuseum – Druckerei durch Frau Zimmermann
Konservatorium durch Herrn Effner-Jonigkeit
Kommunales Bildungszentrum durch Frau Dr. Labenz, Herrn Hildebrand
8 Beantwortung von mündlichen Anfragen
9 Anregungen

Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

1 Feststellung der Tagesordnung
2 Genehmigung der Niederschrift vom 4.11.2009
- wird nachgesendet -
3 Beschlussvorlagen
4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
5 schriftliche Anfragen von Stadträten
6 Mitteilungen
7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
8 Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung

* * *

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 03. Dezember 2009, 16 Uhr,** findet im Stadtmuseum Halle (Saale), Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

Kinder- und Jugendsprechstunde
1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Genehmigung der Niederschrift vom 05. 11. 2009
4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5 Vorstellung des Vereins Gemeinschaftsschule für (H)alle e.V.
6 Beschlussvorlagen
6.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08198
6.2 Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten 2010
Vorlage: V/2009/08364
6.3 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08433, Die Vorlage wird nach versendet!
6.4 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14
Vorlage: V/2009/08287
6.5 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: IV/2009/07886
7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten
Vorlage: V/2009/08253
7.2 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark
Vorlage: V/2009/08257
7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen
Vorlage: V/2009/08315
7.4 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen (Vorlage Nr. V/2009/08315)
Vorlage: V/2009/08392
8 schriftliche Anfragen von Stadträten
9 Mitteilungen
9.1 Änderung der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII
Vorlage: V/2009/08435
9.2 der Verwaltung zum Stand Konjunkturprogramm
10 Arbeitsplanung
11 Beantwortung von mündlichen Anfragen
12 Anregungen

Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

1 Feststellung der Tagesordnung
2 Genehmigung der Niederschrift vom 05. 11. 2009
3 Beschlussvorlagen
3.1 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 des Vereins Gemeinschaftsschule für (H)alle e.V., Hans-Dittmar-Straße 9, 06118 Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08214
4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
5 schriftliche Anfragen von Stadträten
6 Mitteilungen
7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
8 Anregungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung

* * *

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am **Donnerstag, dem 03. Dezember 2009, 17 Uhr,** findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung- Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2009
4 Beschlussvorlagen
4.1 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2009
4.2 Erste Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Halle (Saale)
4.3 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) – Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009
5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schaffung von Entsorgungsmöglichkeiten für Energiesparlampen
5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der ‚papierlosen‘ Stadtratsarbeit
5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der ‚papierlosen‘ Stadtratsarbeit (Vorlage V/2009/08342)
5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten
5.4 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark
6 schriftliche Anfragen von Stadträten
7 Mitteilungen
8 Beantwortung von mündlichen Anfragen
9 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

1 Feststellung der Tagesordnung
2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.09
3 Beschlussvorlagen
4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
5 schriftliche Anfragen von Stadträten
6 Mitteilungen
7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
8 Anregungen

Oliver Paulsen
Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

* * *

Gestaltungsbeirat

Am **Montag, dem 7. Dezember 2009** findet im Saal des Christian-Wolff-Hauses, Große Märkerstraße 10 die nächste öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirates der Stadt Halle (Saale) statt. Die Vorhaben werden **ab 11 Uhr** öffentlich im Saal des Christian-Wolff-Hauses vorgestellt.
Auf der Tagungsordnung stehen im öffentlichen Teil die Vorhaben:
1 Neubau Geschäftshaus Große Ulrichstraße
2 Generationenpark am Tallinn

Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

* * *

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem **8. Dezember 2009, 16.30 Uhr** findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 17.11.2009
4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5 Beschlussvorlagen
5.1 Jahresabschluss 2008 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
5.2 Wirtschaftsplan 2010 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
5.3 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2010
5.4 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) – Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009
5.5 Finanzielle Mittel der HAVAG für das Jahr 2010 und Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 und 9 neues ÖPNV-Gesetz des Landes
5.6 Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)
5.7 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14
5.8 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)
5.9 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
5.10 Antrag auf Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
5.11 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
5.12 Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin
6 Auswirkungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft
7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten
7.2 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark
7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinführung des kostenfreien WLAN-Zugangs auf dem Marktplatz
8 schriftliche Anfragen von Stadträten
9 Mitteilungen
10 mündliche Anfragen
11 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

1 Feststellung der Tagesordnung
2 Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung am 17.11.2009
3 Beschlussvorlagen
3.1 Antrag auf unbefristete Niederschlagung von Darlehensrückflüssen
3.2 Antrag auf befristete Niederschlagung von Darlehensrückflüssen
3.3 Abschluss der Investitionsmaßnahme MMZ
3.4 Änderung von Geschäftsanteilen im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Stadtwerke
4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
5 schriftliche Anfragen von Stadträten
6 Mitteilungen
6.1 Leistungsfinanzierungsvertrag Eissporthalle
7 mündliche Anfragen
8 Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Egbert Geier
Beigeordneter

* * *

Planungsausschuss

Am Dienstag, dem **08. Dezember 2009, 17 Uhr,** findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

weiter auf Seite 5

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

2 Feststellung der Tagesordnung
3 Genehmigung der Niederschrift
4 Beschlussvorlagen
4.1 Finanzielle Mittel der HAVAG für das Jahr 2010 und Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 und 9 neues ÖPNV-Gesetz des Landes
5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen
5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Ausschilderung der Fernradwege in der Stadt Halle
5.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Errichtung von Parkstreifen in der Dessauer Straße
5.4 Antrag der Fraktion „Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität“ zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
6 Mitteilungen
6.1 Mittteilung – Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2010 für das Land Sachen-Anhalt mit Umweltbericht (Stand: 29.09.2009) im Rahmen der Anhörung
6.2 mündliche Mitteilung zum Stand des Planfeststellungsverfahrens A 143
7 schriftliche Anfragen von Stadträten
8 Beantwortung von mündlichen Anfragen
9 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

1 Feststellung der Tagesordnung
2 Genehmigung der Niederschrift
3 Beschlussvorlagen
4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
5 Mitteilungen
6 schriftliche Anfragen von Stadträten
7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
8 Anregungen

Frank Sänger
Ausschussvorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

* * *

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem **09. Dezrember 2009, 16 Uhr,** findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), die 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2009
4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5 Beschlussvorlagen
5.1 Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Oberbürgermeisterin
Vorlage: V/2009/08275
5.2 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: IV/2009/07886
5.3 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08433
5.4 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14
Vorlage: V/2009/08287
5.5 1 Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08198
5.6 Erste Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08221
5.7 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) – Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009
Vorlage: V/2009/08345
5.8 Wirtschaftsplan 2010 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: V/2009/08111
5.9 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2010 Vorlage: V/2009/08373
5.10 Finanzielle Mittel der HAVAG für das Jahr 2010 und Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 und 9 neues ÖPNV-Gesetz des Landes
Vorlage: V/2009/08297
6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Ortschaftsräten
Vorlage: IV/2009/08022
6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009
Vorlage: V/2009/08350
7 schriftliche Anfragen von Stadträten
8 Mitteilungen
8.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
9 Beantwortung von mündlichen Anfragen
10 Anregungen

Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

1 Feststellung der Tagesordnung
2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2009
3 Beschlussvorlagen
4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
5 schriftliche Anfragen von Stadträten
6 Mitteilungen
7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
8 Anregungen

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

* * *

Sportausschuss

Am **Donnerstag, dem 10. Dezember 2009, 17 Uhr,** findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Genehmigung der Niederschrift
4 Beschlussvorlagen
5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
6 schriftliche Anfragen von Stadträten
7 Mitteilungen
7.1 Stand Schülerbeförderung für 2010
7.2 Stand Auslastung / freie Kapazitäten Schwimmhalle Halle-Neustadt
7.3 Vollzug des Haushaltes
8 Beantwortung von mündlichen Anfragen
9 Anregungen

Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

1 Feststellung der Tagesordnung
2 Genehmigung der Niederschrift
3 Beschlussvorlagen
3.1 Bäderprivatisierung
Vorlage: V/2009/08442
4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
5 schriftliche Anfragen von Stadträten
6 Mitteilungen
7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
8 Anregungen

Andreas Hajek
Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

* * *

Beschlussübersicht der 4. Tagung des Hauptausschusses am 18. November 2009

Öffentlicher Teil

6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu den Bürgerumfragen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08381
Punkt 1 erledigt
Punkt 2 Beschluss
6.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu den Bürgerumfragen der Stadt Halle (Saale) (Vorlage V/2009/08381)
Vorlage: V/2009/08466
zurückgezogen

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Änderungsplanfeststellungsbeschluss für das Vorhaben Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld

7. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.11.2004

Die Landesdirektion Leipzig hat gemäß §§ 76 Abs. 3, 74 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und der Nebenbestimmung A II.4.9.1. des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.11.2004 – zuletzt geändert durch den Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss vom 27.06.2006 – am 17.07.2009 den folgenden Änderungsplanfeststellungsbeschluss – Gz.: 32-0513.20-10/27 – erlassen, mit dem das sogenannte Nachtschutzgebiet erweitert und das sogenannte erweiterte Nachtschutzgebiet (Gebiet, in dem der flughafeninduzierte Bodenlärm über den Fluglärm dominiert) geändert worden ist. Innerhalb dieser Gebiete bestehen nicht widerlegbare Ansprüche auf passive Schallschutzmaßnahmen nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 04.11.2004 genannten Kriterien. Für die Einwohner der Stadt Halle bringt die o.g. Entscheidung keine rechtlichen Nachteile, d.h. weder das Nachtschutzgebiet im Bereich der Stadt Halle ist reduziert worden, noch hat die Planfeststellungsbehörde eine Festschreibung der Ungleichverteilung der Flugbewegungen auf beiden Start- und Landebahnen zum Nachteil der insbesondere durch die Flugbewegungen auf der Start- und Landebahn Süd Betroffenen vorgenommen.

Auf Ersuchen der Stadtverwaltung Halle erfolgt eine öffentliche Auslegung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und Anlage (Lageplan Nachtschutzgebiet (neu), Maßstab 1 : 50.000) in der Zeit

vom 02. Dezember 2009
bis einschließlich
15. Dezember 2009

in der Stadt Halle, Technisches Rathaus, Hansering 15, Zimmer 134/146 während der Dienststunden
Mo, Mi, Do 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses

Gegen diesen Änderungsplanfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Gericht zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Gemäß § 10 Abs. 7 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) sind die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Der angefochtene Änderungsplanfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Vor dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen.
Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts können sich auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen. Vor dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Abs. 2 Satz 3 Nrn. 3 bis 7 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Ein Beteiligter, der nach Maßgabe des § 67 Abs. 4 Satz 3 und 5 VwGO zur Vertretung berechtigt ist, kann sich auch selbst vertreten.

Gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 (LuftVG) hat die Anfechtungsklage gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Änderungsplanfeststellungsbeschluss Beschwerte einen darauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Der Beschluss gilt am Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

i.A. der Landesdirektion Leipzig

* * *

Amtliche Bekanntmachung

Widmung der Scharnhorststraße

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird zwei Wochen nach Bekanntgabe wirksam.
Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.
Die Scharnhorststraße beginnt im Osten am Heinrich-Lammasch-Platz, führt Richtung Südwesten und mündet im Südosten in den Bertha-von-Suttner-Platz. Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 1/15, 1309, 131, 1054 und 208.
Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 1.078 m.
Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).
Die Lagepläne hängen während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Halle, den 05.11.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

* * *

Veränderung der Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle „Südpromenade 30“

Auf Grund einer Fortbildungsveranstaltung für die MitarbeiterInnen der Bürgerservicestellen des Amtes 33 bleibt die Bürgerservicestelle Südpromenade 30 am Mittwoch, dem 09. Dezember 2009 geschlossen.

Die MitarbeiterInnen der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 stehen für die Bürgeranliegen wie folgt zur Verfügung:

1. Bürgerservicestelle Marktplatz 1
Mittwoch, 09.12.2009
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
2. Bürgerservicestelle Am Stadion 6
Mittwoch, 09.12.2009
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rita Lachky, Amtsleiterin

* * *

Ordnungsamt informiert:

Erinnerung für Finanzmakler, Bauherren und Baubetreuer

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung möchte an dieser Stelle alle Gewerbetreibenden, die eine Gewerbetätigkeit als Finanzmakler, Bauherr oder Baubetreuer in der Stadt Halle (Saale) angemeldet haben, an die Abgabe ihres Prüfungsberichtes bzw. der entsprechenden Negativerklärung gem. § 16 Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung bis zum 31.12.2009 für das Kalenderjahr 2008 erinnern.

* * *

Amt für Kinder, Jugend und Familie informiert:

Das Frauenschutzhaus der Stadt Halle bietet am Mittwoch, dem 25.11.09 in der Zeit von 16 bis 18 Uhr eine kostenfreie Rechtberatung für Frauen mit häuslichen Gewalterfahrungen im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauerstr. 04 / Raum 215 an.
Um telefonische Voranmeldung unter 0345/4441414 wird gebeten.

* * *

Stadt Halle (Saale) informiert: „Öffentliches Baden“ in der Schwimmhalle Halle Neustadt

Aufgrund eines Wasserballpunktspieles des SV Halle e. V ist die Schwimmhalle
Halle in Neustadt am Sonntag, den 29.11.09 nur von 12:00 Uhr - 18:00 Uhr für das „Öffentliche Baden“ geöffnet.

Alle Badegäste werden gebeten die Schwimmhalle Saline sowie das Stadtbad zu nutzen. Die Schwimmhalle Saline sowie das Stadtbad haben samstags und sonntags
von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

* * *

weiter auf Seite 6

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Allgemeine Hinweise des Amtes für Bürgerservice

Personalausweis und Reisepass

Bei der Beantragung neuer Personaldokumente ist zu beachten, dass sich mit Inkrafttreten der neuen Regelungen im Pass- und Personalausweisgesetz zum 1. November 2007 Änderungen hinsichtlich der Erfassung biometrischer Merkmale sowie der Gültigkeitsdauer der Dokumente ergeben haben. Seit diesem Zeitpunkt ist jeder Reisepass mit einem Chip ausgestattet, in welchem die herkömmlichen Passdaten, das biometrische Lichtbild und zusätzlich zwei Fingerabdrücke gespeichert sind. Die bereits davor ausgestellten Dokumente behalten ihre Gültigkeit.

Der biometriegestützte Reisepass (ePass) wird im Regelfall für Personen ab zwölf Jahren ausgestellt. Auf Wunsch der Eltern kann auch für Kinder unter zwölf Jahren ein ePass beantragt werden. Bei Kindern unter sechs Jahren werden jedoch keine Fingerabdrücke erfasst. Für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Gültigkeit des ePasses zehn Jahre (Gebühr: 59 Euro). Bei unter 24-Jährigen beträgt die Gültigkeitsdauer sechs Jahre (Gebühr: 37,50 Euro). In besonders eiligen Fällen kann der ePass im Expressverfahren (sog. „Expresspass“) binnen 72 Stunden (drei Werktagen) ausgestellt werden. Die Gebühr für den Expresspass beläuft sich auf 91 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahren 69,50 Euro).

Kinderreisepässe werden gegen eine Gebühr von 13 Euro für eine Dauer von sechs Jahren ausgestellt, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Der frühere Kinderausweis wird seit dem 1. Januar 2006 nicht mehr ausgestellt bzw. verlängert. Weiterhin werden Kinder nicht mehr in den Reisepass ihrer Eltern eingetragen. Es ist jedoch grundsätzlich möglich, für Kinder einen Personalausweis zu beantragen.

Personalausweise werden für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt. Bei unter 24-Jährigen beträgt die Gültigkeit sechs Jahre. Die Gebühr für einen Personalausweis beträgt einheitlich 8 Euro.

Jeder Bürger sollte vorsorglich überprüfen, ob er ein gültiges Personaldokument
(Personalausweis oder Reisepass) besitzt.

Der Nichtbesitz eines gültigen Personalausweises ist (sofern kein gültiger Reisepass vorhanden ist) eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einem Verwarngeld oder einem
Bußgeld geahndet werden kann.

Der Verlust des Personaldokumentes ist bei einer der Bürgerservicestellen anzuzeigen. Unabhängig davon, ob eine Anzeige über den Diebstahl bereits bei der Polizei erfolgte.

Ausführliche Informationen sind auf den Internetseiten der Stadt Halle (Saale) unter www.halle.de erhältlich.

Einreise- und Visabestimmungen

Informationen zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder sind im Internet unter www.auswaertiges-amt.de zu finden oder können unter der zentralen Bürgerservice-Nummer 03018-17-2000 oder per E-Mail buergerservice@diplo.de erfragt werden.

Das Visa-Waiver-Programm der USA erlaubt es den Bürgern, der an diesem Programm teilnehmenden Staaten für kürzere Aufenthalte ohne Visum in die USA einzureisen. Allerdings werden nicht alle Reisedokumente für eine visumfreie Einreise akzeptiert.

Ausführliche Beschreibungen und aktuelle Hinweise zum Visa-Waiver-Programm der USA bietet die US-Botschaft (www.auswaertiges-amt.de) in Deutschland.

Für Fragen und Anliegen stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bürgerservicestellen gern zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Bürgerservicestellen Marktplatz 1, Südpromenade 30, Am Stadion 6

Marktplatz 1	
Montag:	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 19.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 15.00 Uhr
Samstag:	9.00 – 12.00 Uhr

Südpromenade 30	
Montag:	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr
Samstag:	geschlossen

Am Stadion 6	
Montag:	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr
Samstag:	geschlossen

Weitere Informationen sind telefonisch unter der zentralen Bürgerservice-Nummer 0345 221-4619 erhältlich.

Rita Lachky
Amtsleiterin

* * *

Öffentliches Treffen der Sozialraumplanungsgruppe des Sozialraumes II

Am Mittwoch, dem 25.11.09 trifft sich die Sozialraumplanungsgruppe II, Silberhöhe, Ammendorf, Beesen, Osendorf, Radewell, Kanena, Planena, Bruckdorf, hintere Dieselstraße, zu ihrer nächsten öffentlichen Beratung um 16 Uhr im Gebäude des Deutschen Kinderschutzbund BV Halle (Saale) e. V. (Kinder- und Jugendhaus BLAUER ELEFANT) am Anhalter Platz1, in 06132 Halle (Saale)).

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Themen:
- Ziele der Sozialraumplanungsgruppe für bedarfsorientierte Jugendhilfeplanung im Sozialraum II
- Neues aus den Quartiersrunden
- Informationen, Aktuelles, Veranstaltungen im Sozialraum

Die Sitzungen der Sozialraumplanungsgruppe sind grundsätzlich öffentlich.

* * *

Energiesparlampen im Recycling

Seit 1. September diesen Jahres werden schrittweise die Glühlampen aus dem Handel genommen und der umweltbewusste Bürger soll diese durch Energiesparlampen ersetzen. Nicht mehr funktionierende Glühlampen werden über den Hausmüll, d.h. über die Restmülltonne entsorgt.
Ausgediente Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren gehören jedoch nicht in den Restmüll. Sie sind nach den Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) separat zu sammeln und zu entsorgen. Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, sogenannte Gasentladungslampen, enthalten wertvolle Bestandteile wie Glas und Metall. Spezielle Recyclingverfahren stellen sicher, dass diese Wertstoffe nicht verloren gehen. Darüber hinaus sind in den Sparlampen geringe Mengen Quecksilber verarbeitet. Dies ist für den Nutzer der Lampen völlig unbedenklich, bedarf aber nach dem Gebrauch einer fachgerechten Trennung von den restlichen Bestandteilen.
In der Summe ist die Quecksilberbilanz einer Energiesparlampe günstiger als die einer Glühbirne, da bei der Stromerzeugung aus Kohle auch Quecksilber freigesetzt wird und man letzendlich ja Strom einspart.

Das von den den Lampenherstellern gegründete Unternehmen Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH organisiert seit 2005 ein flächendeckendes Rücknahmesystem. Informationen über die nächstgelegenen Entsorgungsmöglichkeiten sind über die Internetseite www.lightcycle.de abrufbar.

Private Endverbraucher können ihre Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren auch kostenfrei an der Schadstoffannahmestelle der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in der Äußeren Hordorfer Straße 12 und am Schadstoffmobil abgeben.

Was ist zu tun, wenn eine Energiesparlampe zerbricht? Das Umweltbundesamt rät in diesem Fall, wie früher beim zerbrochenen Fieberthermometer alle Bruchstücke vorsichtig mit einem Blatt Papier aufzukehren und in eine luftdichte Plastiktüte oder ein Einmachglas zu packen. Dabei sollte man mit Handschuhen arbeiten. Gut verschlossen sollte man dann dieses Behältnis zur städtischen Schadstoffsammlung bringen.

Übrigens können auch Elektrokleingeräte wie ein Fön oder Handy an den Wertstoffmärkten kostenlos abgegeben werden. Die Abholung sonstiger Elektroaltgeräte wie Monitore, Mikrowellen, Kühlschränke etc. erfolgt auf Abruf durch die HWS.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die Abfallberater des Umweltamtes unter den Tel.Nr. 221-4655 und 221-4685.

* * *

Umweltamt informiert:

Umweltkalender 2010 informiert über Neophyten und Neozoen

Seit Mitte November ist der Umweltkalender im Umweltamt in der ersten Etage des Technischen Rathauses, Hansering 15, zum Stückpreis von einem Euro zu den folgenden Verkaufszeiten erhältlich: Dienstag von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr sowie Donnerstag von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr erhältlich. Außerdem werden die Kalender auch im Amt für Bürgerservice im Ratshof, Marktplatz 1 während der Öffnungszeiten verkauft.

Der Umweltkalender der Stadt Halle (Saale) informiert im Jahr 2010 über die Welt der Neophyten und Neozoen, die sich in den letzten Jahren im Stadtgebiet von Halle (Saale) als gebietsfremde Pflanzen- und Tierarten angesiedelt haben. Neben den Vor- und Nachteilen dieser Entwicklung werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie jeder einzelne dazu beitragen kann, die Ausbreitung der invasiven Arten einzugrenzen. Auf diesem Wege soll eine Sensibilisierung der Bürger erfolgen, die den Erhalt unserer natürlichen Flora und Fauna unterstützt.
In bewährter Weise enthält der neue Umweltkalender den Tourenplan des Schadstoffmobiles, das Abfall-ABC und die Abrufkarte für die Sperrmüllentsorgung. Als neuen Service enthält der Umweltkalender 2010 Erinnerungs-Etiketten. Mit diesen praktischen Aufklebern können z. B. Vor- und Nachentsorgung an Feiertagen oder die Sperrmüllabholung im Kalendarium markiert werden.
Der Umweltkalender 2010 der Stadt Halle (Saale) wurde von dem Grafiker Axel Göhre gestaltet und erscheint in einer Auflagenhöhe von 10.000 Stück.

Neben dem Umweltkalender gibt es auch wieder ein kostenloses Terminheft, in dem die Termine des Schadstoffmobiles und die Abrufkarte für die Sperrmüllabfuhr enthalten sind.

Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
Redaktion:
Tel.: 221-4124
E-Mail:
amtsblatt@halle.de
Internet:
www.halle.de

Grundbuchbereinigung auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH hat auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beim Umweltamt der Stadt Halle (Saale) den Antrag zur Bestätigung der Dienstbarkeit für verschiedene Abwasserleitungen in Halle (Saale)-Ost eingereicht.
Der erste Regenwassersammler führt von der Fiete-Schulze-Straße bis zum Abwasserpumpwerk Halle-Diemitz. Von der Leitung werden folgende Grundstücke tangiert:

fortl. Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Büschdorf	2	15/6	715
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Büschdorf	2	5/10	715
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Büschdorf	2	648	87

Eine Abwasserdruckleitung verläuft in der Straße am Klärwerk bis zum Abwasserpumpwerk Halle-Diemitz. Von dieser Leitung ist folgendes Grundstück betroffen:

fortl. Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Diemitz	5	28/4	981
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Diemitz	5	28/3	1439
3	Halle-Saale	Halle-Saale	Diemitz	5	28/5	983

Der zweite Regenwassersammler führt von der Straße Am Klärwerk bis zur Reideburger Straße und tangiert folgende nicht öffentliche Grundstücke:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Diemitz	5	28/4	981
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Diemitz	5	29/1	988

Ein weiterer Regenwassersammler kommt aus der der Straße Am Klärwerk und endet am Abwasserpumpwerk Halle-Diemitz. Von dieser Leitung werden folgende Grundstücke tangiert:

fortl.Nr.	Amtsgericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saale	Halle-Saale	Diemitz	5	28/3	1439
2	Halle-Saale	Halle-Saale	Diemitz	5	28/4	981

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben innerhalb 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung die Möglichkeit, sich zu den üblichen Sprechzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Umweltamt im Hansering 15, Zi. 151 über den genauen Verlauf der Leitung zu informieren und gegebenenfalls Einsprüche anzumelden.

Für den zum Unterhalt der Leitung notwendigen Schutzstreifen wird die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH beim Grundbuchamt die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in die jeweiligen Grundbücher beantragen.

Der Grundstückseigentümer hat mit der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit die Pflicht, Handlungen, die den sicheren Betrieb der Leitung gefährden, zu unterlassen.

Die Grundstückseigentümer erhalten von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH eine Entschädigung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Das Verfahren der Sachenrechtsdurchführungsverordnung gilt nur für solche Leitungen, die bis zum 3.10.1990 verlegt waren.

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-053/2009, Los 1
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Los 1 – Rohbauarbeiten Abbrucharbeiten: – 1 Stück Abbruch Anbau mit ca. 200 m³ umbauter Raum einschl. Fundamente – ca. 12 Stück Innentüren abbrechen – ca. 150 m² Betonbodenplatte in Fahrzeughalle abbrechen – ca. 5 m³ Mauerwerk abbrechen – ca. 250 m² Wandputz abbrechen – ca. 20 m³ Holzeinbauteile abbrechen Bauleistungen: – ca. 270 m³ Baugrubenaushub einschl. Wasserhaltung – ca. 130 m³ Auffüllung – ca. 15 m³ Rohrgräben und Grundleitungen – ca. 35 m³ Beton für Fundamente – ca. 290 m² Stahlbetonbodenplatte – ca. 75 m² Stahlbetonwände – ca. 155 m Stahlbetonunterzüge, Ringanker und Attika – ca. 45 m³ Stahlbetondecken – ca. 4 m³ Treppenläufe/ Podeste – ca. 22 m² Fertigteilwand – ca. 2,5 t Profilstahlträger – ca. 270 KS-Mauerwerk in versch. Ausführungen – ca. 81 m² Außenwandabdichtung – ca. 580 m² Innenwandputz – ca. 40 m² Sanierputz Baustelleneinrichtung
Ausführungsort: Umbau und Sanierung Freiwillige Feuerwehr Ammendorf

* * *

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Ausschreibungsnummer: ZGM-Z-600 -684/2010
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A §17
Art und Umfang der Leistung: Teilnahmewettbewerb für Zeitvertragsarbeiten für verschiedene Gewerke – Stadt Halle (Saale)
Leistungszeitraum: 01.04.10 – 31.03.12

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Telefon: 0345 6932574/554
Internet: www.halle.de
(Webcode über Suche:
@ Ausschreibungen)

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

EVH GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale)

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Fernwärmesekundärleitung FWS 15/1HN/01.01 mit Steuerleitung vom Bauwerk „S81“ zur WÜST „Heide-Nord“

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In der Stadt Halle (Saale) ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Lettin	2, 4

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst- Kamieth- Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 25.11.2009 bis zum 23.12.2009 Montag bis Donnerstag im Raum CE.14 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3776 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag
gez. Bartels

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

EVH GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale)

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Gashochdruckleitung DN 200 zwischen der Gasregelstation RS088 Behindertenwerkstatt und der Straße Holzplatz

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In der Stadt Halle (Saale) ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Halle	1, 12

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst- Kamieth- Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 25.11.2009 bis zum 23.12.2009 Montag bis Donnerstag im Raum CE.14 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3776 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag
gez. Bartels

TÜV NORD:

Berufskraftfahrer müssen sich weiterbilden

Etwa eine Million Fahrer großer und kleiner Lkw müssen sich in den kommenden Jahren auf der Grundlage des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes fortbilden, um so ihren Beruf weiter ausüben zu können. Diese Weiterbildung ist künftig im Turnus von fünf Jahren zu wiederholen. Damit haben Berufskraftfahrer zwei Fristen zu beachten: die Laufzeit ihres Führerscheins sowie die Gültigkeit ihrer Weiterbildungsqualifikation. Viele vorausschauende Speditionen haben sich für eine Zusammenarbeit mit der TÜV NORD Akademie entschieden, um schnell ihr Personal auf den neuen Wissensstand zu bringen. Inhouse-Seminare bieten dazu perfekte Rahmenbedingungen: So können unternehmensspezifische Fragen detailliert und vertraulich erörtert werden.

Früher konnte jeder als Fahrer im Güter- und Personenverkehr arbeiten, der einen Führerschein hatte. Inzwischen ist neben dem Führerschein eine weitere Qualifizierung erforderlich: Berufskraftfahrer, die vor dem 10. September 2009 ihren Führerschein der C-Klassen erworben haben, müssen in den kommenden fünf Jahren eine Weiterbildung nachweisen, anschließend muss diese alle fünf Jahre erneuert werden. Betroffen von der neuen Regelung sind gewerbliche Fahrer von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen. Es gibt jedoch Ausnahmen: Unter diese fallen Fahrzeuge von Bundeswehr, Polizei, Zivil- und Katastrophenschutz, Fahrzeuge, die zur Notfallrettung eingesetzt werden, und Straßenreinigungsfahrzeuge. Darüber hinaus gilt die Ausnahmeregelung auch für solche Fahrzeuge, die Material befördern, das der Fahrer für seinen Beruf benötigt, sofern es sich beim Führen des Kraftfahrzeugs nicht um die Hauptbeschäftigung handelt.

Kraftfahrer, die nach dem Stichtag den Führerschein erwerben, müssen vor dem Start in den Beruf eine so genannte Grundqualifikation nachweisen. Wer keinen Führerschein der erforderlichen Klassen hat, kann auch eine so genannte beschleunigte Grundqualifikation erwerben.

Damit die Weiterbildung anerkannt wird, müssen mindestens sieben Stunden in jedem der fünf Module nachgewiesen werden. Diese können en bloc oder aber im Laufe von fünf Jahren voneinander unabhängig belegt werden. Themen sind beispielsweise wirtschaftliche Fahrweise, (Sozial)-Vorschriften für den Güterverkehr, Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit und Ladungssicherung. „Bei der TÜV NORD Akademie stehen die Inhalte schon seit vielen Jahren auf dem Lehrgangsprogramm. Jetzt können die Module auch für den Erwerb der Weiterbildungsbescheinigungen genutzt werden“, erklärt Kai-Uwe Müller von der TÜV NORD Akademie.

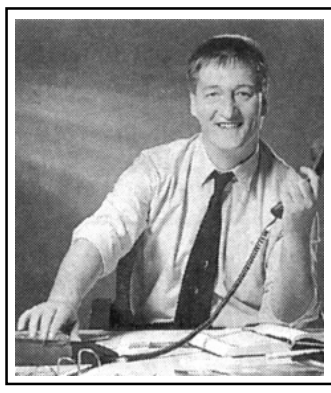

TÜV NORD GRUPPE
TÜV NORD
Lutz Preußler, Regionalleiter
TÜV NORD MOBILITÄT GmbH u. Co. KG
Region Halle
Saalfelder Str. 33/34 · 06122 Halle
Telefon: 0345 / 5 68 68 03

LEUWO
LEUWO mbH
Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; mail: leuwo@ths.de

vermietet in Halle:

- Grossbeerenstr. 9	E. rechts	3 RWE	63,21 m²
- Merseburger Str. 226	2. Links	3 RWE	70,0 m²
- Türkstr. 38	2. Rechts	2 RWE	48,30 m²
- Klepziger Str. 13	E. rechts 3	RWE	51,61 m²

Interessenten melden sich bei Frau Göcht oder Frau Heidenreich in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel. Nr. 0345 136570 oder www.leuwo.de

Nickel & Partner
Rechtsanwälte
Janet Nickel, RAin
Matthias Nickel, RA
Rannische Str. 6
06108 Halle
Tel.: 0345/6823375
rechtsanwaltskanzlei-nickel@t-online.de
Sozialrecht
Rentenrecht
Verwaltungsrecht
Zivilrecht
Strafrecht
Medien-/Urheberrecht

Schon gewusst??? - Lesezirkel
... mieten von **aktuellen Zeitschriften,** für Sie **privat zu Hause,** oder für´s Geschäft. Bis zu **50% Preisvorteil** gegenüber Kauf!
Tel. 0345/5600364 Fax 5600363
Die Medien-Palette Halle
Delitzscher Str. 84

Autohaus Stolzki GmbH
Am Bruchfeld 6
06179 Zscherben
Tel. 0345 - 29 16 830
CHEVROLET

8.790,- €
VW Fox 1.2 Klima
EZ 05/07, 24.260 km, silber, ABS, Airbag, Radio/CD

4.990,- €
Daewoo Rezzo 1.6 SX
EZ 12/02, 50.900 km, türkis, ABS, AHZV, Rückfahrwarner, ZV mit FFB
Ihr **Daewoo-/Chevrolet**-Partner seit 1995 sowie **Werkstatt für alle PKW** mit **zeitwertgerechten Reparaturen.**
Vertragswerkstatt muss nicht teuer sein!

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) hat am 06.08.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008, in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 werden gemäß § 25 des Gesellschaftsvertrages vom 03. Dezember bis 11. Dezember 2009 in den Geschäftsräumen der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV), Karl-Liebknecht-Straße 8, 04107 Leipzig, in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Ende Dezember preisgünstig gute Büromöbel (anthrazit, schwarz) an Selbstabholer abzugeben. Tel. 0345-2021551

§ AKTUELLES RECHT §

Was tun bei Krankheit

Betrifft Arbeitnehmer und Auszubildende

Arbeitnehmer haben Regeln einzuhalten, wenn sie wegen gravierender Erkältungen oder aus anderen Gründen nicht arbeiten können. Anderenfalls kann es Ärger mit dem Arbeitgeber gegen. So ist der Arbeitnehmer verpflichtet, seinen Chef unverzüglich über seine Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu informieren.

Dies kann beispielsweise per Telefon geschehen. Der Chef muß schließlich planen können. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Tage, so hat der Arbeitnehmer die ärztliche Bescheinigung spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Allerdings kann per Arbeitsvertrag – oder Tarifvertrag – geregelt sein, daß eine solche Bescheinigung des Arztes bereits nach eintägiger Krankheit dem Arbeitgeber vorzulegen ist. Während der Arbeitsunfähigkeit ist der Arbeitnehmer verpflichtet, sich so zu verhalten, daß er möglichst bald wieder gesund wird.

Er hat demnach alles zu unterlassen, was einer Genesung im Wege stehen kann. Arbeitet der Kranke während der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit bei einem anderen Arbeitgeber, so kann dadurch die ärztliche Bescheinigung entkräftet werden – mit der Folge, daß kein Lohnfortzahlungsanspruch besteht.

Außerdem:

Ein während einer Arbeitsunfähigkeit ausgeübter Zweitjob kann den Hauptjob kosten. D.h.: Der Chef kann eine fristlose Kündigung aussprechen. Darf der Arbeitgeber einen Mitarbeiter bespitzeln, wenn er der Meinung ist, er simuliere? Ja. Er darf sogar einen Detektiv einschalten.

Die Kosten dafür muß allerdings der Arbeitgeber tragen. Der Arbeitnehmer muß nur dahin aufkommen, wenn er „überführt“ worden ist und der Arbeitgeber nicht auf andere Weise den Verstoß gegen den Arbeitsvertrag nachweisen konnte. Das Verhältnis Lohn-/Detektivkosten darf aber nicht weit auseinander klaffen, so das Bundesarbeitsgericht (8 AZR 5/97). Im übrigen darf der Chef die Krankenkasse einschalten, die ggf. den medizinischen Dienst bemüht.

(Mitgeteilt von Frau Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Str. 104, 06108 Halle)

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen
Rechtsanwälte

Ihre Kanzlei Halle
Leipziger Straße 104 (am Markt)
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512
Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt · Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa · Canarias, Mallorca, Marbella, Ibiza (Spanien)

UKH Universitätsklinikum Halle (Saale)
NOVITAS BKK DIE PRÄVENTIONSKASSE®

„Bandscheibe“

Am Donnerstag, 26. November 2009, um 17.30 Uhr
Referent: Prof. Dr. Christian Strauss
Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Halle (Saale), Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Lehrgebäude/Hörsaal

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung informiert Prof. Dr. Christian Strauss, Direktor der Universitätsklinik und Poliklinik für Neurochirugie, über Symptome, Diagnosen und Therapieformen bei Bandscheibenerkrankungen.

In der anschließenden Diskussionsrunde mit dem Referenten haben Sie Gelegenheit, Ihre individuellen Fragen zu stellen.

Informationen und **Anmeldungen** bitte unter
0345/6902858 (Novitas Servicecenter Halle)

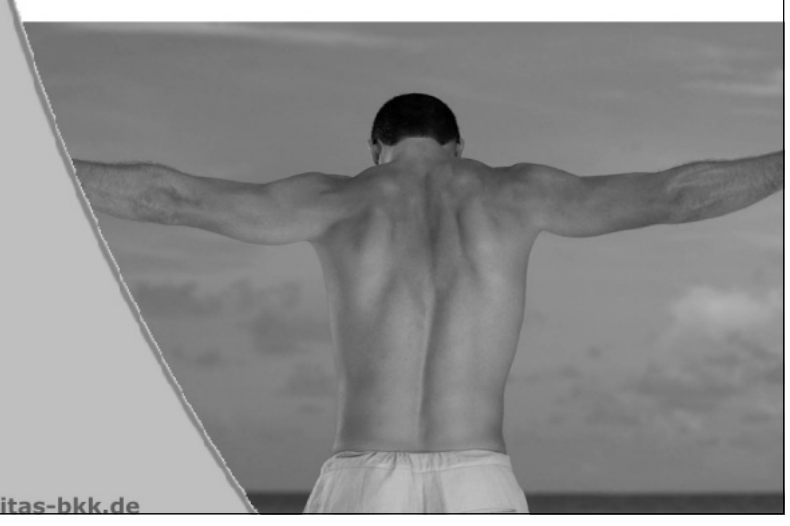

www.novitas-bkk.de

KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER

Halle • Saalekreis • Burgenlandkreis

Wir führen für Sie durch:

- ✓ Hauptuntersuchung § 29 StVZO
- ✓ Abgasuntersuchung § 47a StVZO
- ✓ Änderungsabnahmen § 19 (3) StVZO

GTÜ

Käthe-Kollwitz-Straße 50, 06116 Halle/Saale

(03 45) 57 57 57

www.schadenzentrum.de

Nasse Wände? Feuchte Keller?

GF: Carsten Kautzsch, Andreas Meyer

Das gute Gefühl in den besten Händen zu sein!

Vertrauen Sie den Sanierungsspezialisten. Wir gehen systematisch vor – von der Ursachenanalyse bis zur Sanierung. Innovative und geprüfte Abdichtung mit Spezialparaffin.

Rufen Sie uns an! Wir helfen gerne weiter!

MEYER & KAUTZSCH GbR

ISOTEC - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

0345 - 171 09 99 oder www.isotec.de/meyka

ISOTEC ... macht Ihr Haus trocken!

„Junges Wohnen" in der „alten Südstadt"

Unsere aktuellen Angebote:

2-Raum-Wohnung, 50 m², EG, Balkon, 302 € Bruttokaltmiete
3-Raum-Wohnung, 63,68 m², I. OG, bezugsfertig, 482 € WM
4-Raum-Wohnung, 85,06, III. OG, mit Einbauküche, 632 € WM

☎ **kostenfrei 0800–40 111 40** (werktags von 10 – 17 Uhr)

HW „Freiheit" eG • www.wgfreiheit.de

ZAHNERSATZ OHNE ZUZAHLUNG

Vermeiden Sie hohe Zuzahlungskosten für Ihr neues Lächeln. Bei Regelversorgung mit Bonusheft ist Ihr Zahnersatz oft zuzahlungsfrei! Lassen Sie sich unverbindlich ein Angebot erstellen bei:

flair-dent.

TOP ZAHNERSATZ ZUM FAIREN PREIS

Industriestr. 11 · 27367 SOTTRUM · ☎ 0 42 64 – 83 77 80
info@flair-dent.de · www.flair-dent.de

Auf Wunsch nennen wir Ihnen eine Zahnarztpraxis in Ihrer Nähe!

Aufheben!

Suchen ständig für unsere solvente Mandantschaft EFH/ZFH in Halle u. SK, Betreuung bis Kaufpreiserhalt

K. KLEIN

Immobilien Halle
Mühlweg 14

✆ **52 50 93 00**

3 RW, HAL, Lutherviertel, Nauestr. 7, 72 qm, Dachgeschoss, Kü, Bad mit Fenster, Wanne, parkähnlicher Innenhof, KM 361,- zzgl. NK 0345-2257125

3 RW, HAL, Lutherplatz 4, 87 qm, Balkon, Kü, Bad mit Fenster, Wannw, Abstellraum in WE, sep. Keller, KM 430,86 zzgl. NK, 0345-2257115

3 RW, HAL, Turmstraße, 66,33qm, Turmstraße, Tageslichtbad mit Dusche, Kü mit Fenster, Balkon, KM 341,37 zzgl. NK, 0345-2257115

3 RW, HAL, westl. Neustadt, Steinbeckstr., 56,65 qm, Stadtrand zu Nietleben, Balkon, Wanne, KM 238,25 zzgl. NK, 0345-6734207

3 RW, HAL, An der Magistrale, 59,09 qm, großer Balkon, Wanne, KM 305,76 zzgl. NK, 0345-6734207

3 RW, MQ, Bad Dürrenberg, John-Schehr-Straße, 58,42 qm, Küche, Bad mit Fenster, Balkon, ruhige, grüner Wohnanlage, KM 263,07 zzgl. NK, 03462933056

Mosel

URLAUB IM ❤ DER MOSEL! z.B.
3xHP 110 € / 5xHP 180 € / 7xHP 240 €
Frühst.- u. Abendbüffet · Hotel Mosella · 56869 Bullay/Bahnstation · **Tel. 0 65 42/ 90 00 24** · Fax 90 00 25 · kostenlosen Prospekt anf. **www.hotel-mosella.de**

CONNEX | STEUERBERATER
Wirtschaftsprüfer . Rechtsanwälte

CONNEX Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

GESCHÄFTSLEITUNG
CONNEX HAUS . Augustastraße 6 - 8 . 06108 Halle (Saale)
Telefon: + 49 (0) 345 217830 . Telefax: + 49 (0) 345 2178444
Mail: info@connex-gruppe.com . Net: www.connex-gruppe.com

CONNEX MKPAUDIT

Artern • Aschersleben • Bischofswerda • Bitterfeld • Borna • Chemnitz • Dresden • Eisleben • Freital • Gera • Görlitz
Halle (Saale) • Heidenau • Hettstedt • Jena • Köthen • Leipzig • Leipzig City-Center • Löbau • Magdeburg • Meißen • Naumburg
Niesky • Pirna • Radeberg • Radebeul • Riesa • Quedlinburg • Sangerhausen • Weinböhla • Weißenfels • Wittenberg • Zittau

1990–2010 20 Jahre

Schweizbusreisen.de präsentiert

Die Schweiz inkl. Bernina-Express und Lago Maggiore

Busreise – 6 Tage – ab 299,00 Euro – Laax – Vierwaldstätter See – Luzern – Kloster Einsiedeln – Bernina-Express – Tirano – Lago Maggiore – Ascona – Via-Mala-Schlucht – Chur – Vaduz – Fürstentum Liechtenstein

Die Schweiz, eines der landschaftlich schönsten und vielfältigsten Länder Europas, ist für Reisende aus aller Welt zu jeder Jahreszeit ein begehrtes Urlaubsziel. Herrliche Alpengipfel, atemberaubende Pass-Straßen, traumhaft gelegene Seen, idyllische Dörfer und saubere Städte sowie nicht zuletzt eine Vielzahl von Bergbahnen prägen dieses Land. Drei verschiedene Klimazonen liegen hier unmittelbar nebeneinander: Reisen Sie mit uns von der rauen Gipfelwelt über sanfte Bergtäler im Kanton Graubünden bis zum subtropischen Klima der Tessiner Seen. Für Erstbesucher ist die Landschaft überwältigend, aber auch Insider entdecken bei jedem Besuch in der Schweiz immer wieder Neues. Kommen Sie mit zu dieser beschaulichen Reise in die sprichwörtlich „steinreiche Schweiz“, denn es wird für Sie bestimmt ein unvergessliches Erlebnis.

1. Tag: Ihre Reise beginnt an Ihrem Zustiegsort am frühen Morgen. Durch Deutschland geht es in Richtung Süden zur Schweizer Grenze und weiter nach Laax. Sie erreichen das bei unseren Reisegästen sehr beliebte und ruhig gelegene Vertragshotel im Kanton Graubünden.

2. Tag: Durch das Sarganser Land, vorbei am Walensee führt die Reise ins schöne Luzern am Vierwaldstätter See. Hier haben Sie einen Aufenthalt zum Stadtbummel mit Besuch der Kapellbrücke und der Möglichkeit zu einer Schiffsfahrt über den See nach Vitznau (ca. 19,00 CHF vor Ort). Von Vitznau aus fahren Sie weiter mit dem Bus vorbei an Schwyz nach Einsiedeln. Besuchen Sie das Benediktinerkloster und verbringen etwas Zeit in diesem kleinen gemütlichen Ort am Hoch Ybrig. Anschließend bringt Sie der Bus zurück in Ihr Hotel.

3. Tag: Nach dem Frühstück fahren Sie mit dem Bus zur Bahnstation Pontresina. Auf der Strecke vom Bernina-Express unternehmen Sie per Bahn eine faszinierende Panoramafahrt bis nach Tirano im sonnigen Veltlin. Über den Berninapass klettert die Bahn bis auf 2.253 Meter Höhe. Per Bus fahren Sie durch das Oberengadin zurück in Ihr Hotel. Achtung! Bei einigen Terminen findet die Bahnfahrt in umgekehrter Richtung statt. Sie fahren dann mit dem Bus nach Tirano und mit dem Zug nach Pontresina.

4. Tag: Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Alternativ bieten wir Ihnen einen fakultativen Tagesausflug nach Chur und Liechtenstein an (vor Ort € 20,– pro Person): Sie können die Via-Mala-Schlucht besuchen (Eintritt ca. CHF 3,00), einst einzige Alpendurchquerung nach Italien. Danach fahren Sie nach Vaduz und haben die Möglichkeit zur Fahrt mit einer Bimmelbahn (ca. CHF 8,–) durch die Hauptstadt von Liechtenstein. Nach der Ankunft in Chur bummeln Sie durch die Kantonshauptstadt von Graubünden. Anschließend bringt Sie der Bus zurück in Ihr Hotel.

5. Tag: Ihr heutiger Ausflug führt Sie zunächst in die ewig schneebedeckte Bergwelt am San Bernardino und durch den San-Bernardino-Tunnel auf die Sonnenseite der Alpen. Hier begrüßt Sie das Tessin mit seiner mediterranen Landschaft. Die Reise führt bis nach Ascona am berühmten und vielbesungenen Lago Maggiore. Der ehemalige Fischerort hat sich dank seiner herrlichen Lage zu einem der schönsten Urlaubsorte der Schweiz entwickelt. Hier haben Sie die Möglichkeit zu einer Rundfahrt auf dem Lago Maggiore (ca. CHF 15,– pro Person). Gegen Abend fahren Sie wieder zurück in Ihr Hotel.

6. Tag: Nach dem Frühstück verlassen Sie eines der schönsten Urlaubsgebiete Europas. Die Ankunft in der Heimat erfolgt in den Abendstunden.

Änderungen im Reiseverlauf ohne Leistungskürzungen vorbehalten!

Unsere Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus mit Küche, Bordservice, Klimaanlage, WC
- ✓ Blue-and-White-Reisebegleitung ab/bis Deutschland
- ✓ Blue-and-White-Bordbuch für Ihre Reisenotizen
- ✓ 5 × Übernachtung in einem Mittelklassehotel, alle Zimmer mit Dusche/WC
- ✓ 5 × Frühstücksbuffet
- ✓ **Panorama-Bahnfahrt** auf der Strecke vom Bernina-Express von Pontresina nach Tirano
- ✓ **Tagesausflüge:** Luzern und Kloster Einsiedeln, Lago Maggiore und Ascona
- ✓ 1 Landkarte vom Reiseland pro Buchung

Preise pro Person:

Preis pro Person im Doppelzimmer	**€ 299,–**
Einzelzimmerzuschlag pro Nacht	€ 9,–
Halbpensionszuschlag	€ 50,–
Tagesausflug nach Chur und ins Fürstentum Liechtenstein (vor Ort zu zahlen)	€ 20,–

Reisetermine ab Halle (Saale):

23.06. – 28.06.2010	05.07. – 10.07.2010
10.08. – 15.08.2010	28.08. – 02.09.2010
17.09. – 22.09.2010	

Reisecode: LAL

Die Schweiz zwischen Matterhorn und Mont Blanc

Busreise – 6 Tage – ab 299,00 Euro – Sion – Kanton Wallis – Crans-Montana – Zinal – Weisshorn – Leukerbad – Fiesch – Aletschgletscher – Täsch – Zermatt – Matterhorn – Gornergrat – Chamonix – Mont Blanc – Aosta

Die Schweiz, eines der landschaftlich schönsten und vielfältigsten Länder Europas, ist für Reisende aus aller Welt ein begehrtes Urlaubsziel. Herrliche, über 4.000 Meter hohe Alpengipfel mit dem weltbekannten Matterhorn, idyllisch gelegene Bergdörfer und landschaftlich beeindruckende Panoramastraßen bestimmen die Landschaft im Kanton Wallis. Vom rauhen Klima der ewig schneebedeckten Gipfelwelt bis zum sanften Klima der Weinberge im Rhônetal ist das Wallis ein ideales Urlaubsziel. Inmitten dieser schönen Landschaft wohnen Sie an allen Tagen im Raum Sion in einem guten Mittelklassehotel. Reisen Sie mit ins Reich der Berggiganten mit ihren majestätischen Eishäuptern. Ausflüge zum Matterhorn, in landschaftlich einmalige Alpenregionen, zum größten Gletscher Europas und zum Mont-Blanc-Massiv werden für Sie bestimmt zum unvergesslichen Urlaubserlebnis.

1. Tag: Abreise ab Wohnort am frühen Morgen. Durch Deutschland geht es in Richtung Süden zur Schweizer Grenze. Über Bern, Fribourg und vorbei am Genfer See erreichen Sie das herrlich gelegene und von den höchsten Bergen Europas umgebene Rhônetal im Kanton Wallis. Sie wohnen an allen Tagen im guten Mittelklassehotel im Raum Sion.

2. Tag: Fast paradiesisch liegt das Rhônetal zwischen den Eishäuptern vom Kanton Wallis. Zunächst fahren Sie in den weltberühmten Urlaubsort Crans-Montana mit herrlicher Aussicht auf die Viertausender-Berggiganten. Anschließend unternehmen Sie eine landschaftlich unvergleichliche Panoramafahrt durch das Tal d'Anniviers bis ins Bergdorf Zinal am Fuße des 4.505 Meter hohen Weisshorns. Danach geht es durch das liebliche Tal der Rhône zurück in Ihr Hotel.

3. Tag: Ausflug in die Berge nach Leukerbad mit den höchsten Thermalquellen der Alpen. Nach einem Aufenthalt im schönen Kurort geht die Fahrt weiter über Brig ins Obere Wallis. Hier befindet sich Europas größter Gletscherstrom, der Aletschgletscher. Möglichkeit zur spektakulären Auffahrt mit der Luftseilbahn zur Bettmeralp (bis Mitte Juni, ca. CHF 18,00 pro Person) oder Auffahrt mit der Seilbahn (ab Mitte Juni, ca. CHF 35,00 pro Person) zum Aussichtspunkt mit grandiosem Gletscherpanorama. Durch das „Reich der Berggiganten“ mit typischen, uralten Holzhäusern und sonnigen Weinhängen im Rhônetal fahren Sie zurück in Ihr Hotel.

4. Tag: Ausflug zum Berg der Berge. Ein Seitental vom Rhônetal ist das Mattertal. Am Ende befindet sich das Bergdorf Täsch. Weiterfahrt mit der Zermatt-Bahn in das weltbekannte Bergdorf Zermatt. Sehenswert liegt der autofreie Urlaubsort unterhalb vom Matterhorn. Von hier aus besteht die Möglichkeit zur Bahnfahrt auf den Gornergrat (ca. CHF 70,00 pro Person). Ein unvergleichlicher Ausblick auf das „Horn“ und die Eishäupter seiner Nachbarn ist der Lohn für Auffahrt.

5. Tag: Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Alternativ bieten wir Ihnen einen fakultativen Tagesausflug (Mehrpreis vor Ort 30,– € pro Person) in das Dreiländereck Schweiz-Frankreich-Italien an. Sie fahren durch das schöne Tal von Entremont, erreichen am Sankt-Bernhard-Pass Italien und besuchen das Städtchen Aosta. Danach führt die Reise nach Frankreich ins weltbekannte Chamonix am Mont-Blanc-Massiv. Von hier aus fahren Sie entlang der Strecke vom Mont-Blanc-Express zurück in die Schweiz in Ihr Hotel.

6. Tag: Nach dem Frühstück verlassen Sie eines der schönsten Urlaubsgebiete Europas. Die Vielfalt an Erlebnissen in dieser kontrastreichen und beeindruckenden Landschaft wird Ihnen noch lange in Erinnerung bleiben. Die Ankunft in der Heimat erfolgt in den Abendstunden.

Änderungen im Reiseverlauf ohne Leistungskürzungen vorbehalten!

Unsere Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus mit Küche, Bordservice, Klimaanlage, WC
- ✓ Blue-and-White-Reisebegleitung ab/bis Deutschland
- ✓ Blue-and-White-Bordbuch für Ihre Reisenotizen
- ✓ 5 × Übernachtung in einem sehr beliebten Mittelklassehotel im Raum Sion
- ✓ 5 × Frühstücksbuffet
- ✓ **Ausflug „Reich der Giganten“:** Rhônetal, Crans-Montana, Tal d'Anniviers, Bergdorf Zinal am Fuße des Weisshorns
- ✓ **Ausflug „Thermen und Gletscher“:** Leukerbad, Walliser Alpen, Aletschgletscher
- ✓ **Ausflug „Matterhorn“:** Rhônetal, Täsch inkl. Bahnfahrt nach Zermatt
- ✓ 1 Landkarte vom Reiseland pro Buchung

Preise pro Person:

Preis pro Person im Doppelzimmer	**€ 299,–**
Einzelzimmerzuschlag pro Nacht	€ 18,–
Halbpensionszuschlag	€ 50,–
Ausflug 3-Länder-Panorama (vor Ort zu zahlen) Tal von Entremont, Sankt Bernhard, Aosta (Italien), Mont-Blanc-Tunnel, Chamonix (Frankreich)	€ 30,–

Reisetermine ab Halle (Saale):

12.06. – 17.06.2010	06.07. – 11.07.2010
11.08. – 16.08.2010	29.08. – 03.09.2010
04.09. – 09.09.2010	

Reisecode: WAA

Beratung und Buchung:

Reisebüro Go & Fly, An der Moritzkirche 2, 06108 Halle (Saale), Telefon: (0345) 2100510, Telefax: (0345) 2100513

Reisebüro Go & Fly, Geiststraße 18, 06108 Halle (Saale), Telefon: (0345) 3884812, Telefax: (0345) 3884814

Öffnungszeiten für beide Büros: Montag bis Freitag, 9.00 bis 18.00 Uhr, Samstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Bei Buchung einer dieser Reisen ist nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines eine Anzahlung von 20 Prozent fällig. Der Restbetrag ist bis 21 Tage vor Reisebeginn zu begleichen.

Für diese Reise genügt der Personalausweis.

Ihr Reisepreis ist bei der Zurich Versicherung AG (Deutschland) abgesichert!

Die Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters Blue and White finden Sie unter www.schweizbusreisen.de oder in Ihrem Reisebüro.

SCHAUTAG
Samstag, 28.11.2009
10.00 bis 12.00 Uhr

BUSCH-BOGEN

Musterwohnung in der Klopstockstraße 106

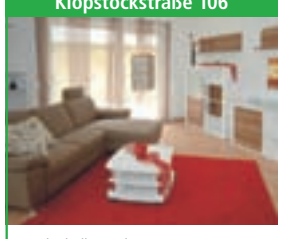

Wohnqualität nach Ihren Wünschen.

In Halles beliebter Wohnsiedlung „Frohe Zukunft" bietet unsere Wohnanlage attraktive Mietwohnungen mit exklusivem Wohnambiente.

Ihre Vorteile:
- lichtdurchflutete Wohnung mit großem Bad und Terrasse – im Erdgeschoss komplett barrierefrei
- kl. Mietergarten direkt am Haus
- Carport inklusive Abstellraum
- geringere Nebenkosten durch moderne Niedrigenergiebauweise
- gute Nahverkehrs- und Versorgungsanbindung

Individuelle Besichtigungstermine u. Beratung
Telefon (03 45) 53 00-0
www.frohe-zukunft.de

FROHE ZUKUNFT
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG

Wohnen mit Perspektive

Trinkwasseraufbereitung

Aufbereitungsstoffe gemäß Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001, § 21 (1)

Das hallesche Trinkwasser ist ein Mischwasser aus zwei Fernwasserleitungen: aus der Ostharzleitung und dem Elbaue-Nordring.

Der überwiegende Anteil des halleschen Trinkwassers stammt dabei aus der Ostharzleitung, aus der Rappbodetalsperre. Bei der Aufbereitung im Wasserwerk Wienrode/Harz werden

20 mg/l Calciumhydroxid zur pH-Wert Einstellung,
18 mg/l Kohlensäure zur Aufhärtung,
35 mg/l Aluminiumsulfat zur Flockung sowie
zur Desinfektion 0,2 mg/l Chlordioxid und
0,35 mg/l Chlor zugesetzt.

Zusätzlich wird Fernwasser aus den Wasserwerken Mockritz und Sachau über den Elbaue-Nordring im Hochbehälter Hammelberg beigemischt.
Bei der Aufbereitung in den Wasserwerken werden

bis zu 55 mg/l Calciumhydroxid zur pH-Wert Einstellung,
bis zu 10 mg/l Aluminiumsulfat zur Flockung,
1,4 mg/l Kaliumpermanganat zur Oxidation sowie
zur Desinfektion bis zu 0,45 mg/l Chlor zugesetzt.

Die Gesamthärte beträgt max. 8° deutscher Härte (< 1,5 mmol/l Calciumcarbonat); Härtebereich weich.

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Ein Unternehmen der Stadtwerke Halle
Bornknechtstr. 5
06108 Halle/S.
Tel. (0345) 581 65 07
Fax (0345) 581 66 31

Mit Profis arbeitet es sich besser.

Wir lieben Autos.

Die Gewerbelösungen von Opel. Von A wie Architekt bis Z wie Zimmermann: Für jeden Beruf und jede Dienstleistung hat Opel den passenden automobilen Partner. Profitieren Sie von vorbildlicher Wirtschaftlichkeit und vielseitiger Einsatzfreude. Gerne machen wir Ihnen ein attraktives Angebot, das auf Ihren Firmenfuhrpark zugeschnitten ist. Schauen Sie einfach bei uns vorbei - und bringen Sie Ihr Geschäft in Fahrt!.

Unser Barpreis

für den Opel Vivaro Combi mit 2.0 CDTI ecoFLEX [66 kW/90 PS]

schon ab 20.400,- € brutto

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Vivaro Combi 2.0 CDTI ecoFLEX [66 kW/90 PS], kombiniert: 7,6 - 7,8, innerorts: 9,2 - 9,3, außerorts: 6,7 - 6,8; CO_2-Emissionen, kombiniert: 199 g/km (gemäß 1999/100/EG).

MUNDT

Autohaus Mundt
Göttinger-Bogen
06126 Halle (Saale)
Telefon 0345 / 55490-0
Fax 0345 / 6872051
opelmundt@t-online.de
www.opelmundt.de

Autohaus Mundt GmbH
Trothaer Straße 39
06118 Halle (Saale)
Telefon 0345 / 524380
Fax 0345 / 5243810
opelmundt@t-online.de
www.opelmundt.de

Fit für die Zukunft!

Abschluss sichern! Gezielte Vorbereitung auf die mündliche und schriftliche Abschlussprüfung!

- Kostenlose Probeprüfungen
- Qualifiziertes Coaching inkl. Prüfungsarbeiten
- Intensive Vorbereitung auf alle mündlichen und schriftlichen Prüfungen

Beratung vor Ort: Mo.–Fr., 15.00-17.30 Uhr
HAL-Neustadt • Neustädter Passage 17 c • im Neustadt-Centrum • 6900741
HAL/Saale • Goethestr. 31 • 19 4 18

GRATIS INFO-HOTLINE, 8–20 Uhr
0800–19 4 18 06
www.schuelerhilfe.de

Schülerhilfe!
MEHR WISSEN, MEHR CHANCEN.

Einkommensteuererklärung 2008
Mahnung vom Finanzamt erhalten?
Rentenbesteuerung?
Klärung Ihrer Steuerpflicht!
Abgeltungssteuer?
Neu ab 2009!
Beratung für Mitglieder mit ausschließlich nichtselbständigen Einkünften.

Anke Wiesel Beratungsstellenleiterin
Kurallee 15 · 06114 Halle/Saale · Tel. 0345 / 1715914
Termine nach Vereinbarung, bei Bedarf Hausbesuche.
E-Mail: wiesel@aktuell-verein.de
www.wiesel.aktuell-verein.de
AKTUELL LOHNSTEUERHILFEVEREIN e.V.

STEUERFALLE FÜR RENTNER

Viele Rentner müssen jetzt erstmalig eine Steuererklärung abgeben

Das Formular heißt „Anlage R", umfasst zwei Seiten und gehört seit 2005 zur Steuererklärung. Mit solcherlei Papierkram hatten viele Rentner bisher nichts zu tun, weil sie einfach nicht steuerpflichtig waren oder das zumindest dachten. Viele werden in diesem Jahr nicht drum herum kommen, eine Steuererklärung beim Finanzamt abzugeben. Eine Menge Senioren sollten sich auf eine böse Überraschung einrichten, weil sie künftig Steuern zahlen müssen oder sich sogar eine saftige Strafe einfangen. Das könnte schnell passieren, wenn das Finanz-amt feststellt, dass ein Rentner auch schon in den Vorjahren steuerpflichtig gewesen ist. Da hilft in der Regel nur eine Selbstanzeige. Bisher mussten - je nach Rentenbeginn - nur rund 30 Prozent der gesetzlichen Rente versteuert werden. Dadurch entkamen die meisten Rentner faktisch der Pflicht, Einkommensteuer zu zahlen. Künftig setzt der Fiskus mindestens die Hälfte der gesetzlichen Rente an. Schon hohe Zinseinkünfte könnten Betroffene wieder in die Steuerpflicht drücken, ganz abgesehen von anderen Alterseinkünften wie Betriebsrenten oder Mieteinnahmen. Wer bisher gerade so unter der

Freigrenze lag, dürfte künftig in jedem Fall darüber liegen, sagt Anke Wiesel, Beratungsstellenleiterin vom Aktuell Lohnsteuerhilfeverein e.V. Neben den Steuerberatern erstellen auch Lohnsteuerhilfevereine die Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner mit ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit. Ebenfalls beraten sie Mitglieder bei Einkünften aus Vermietung, Spekulationsgeschäften und bei Kapitalerträgen, jedoch dürfen die Einnahmen hieraus insgesamt 13.000 € bzw. bei Ehegatten 26.000 € im Jahr nicht übersteigen. Neben der Beratung und Erstellung der Einkommensteuererklärung wird der Steuerbescheid auch auf Richtigkeit geprüft und gegebenenfalls Einspruch und Klage eingereicht. Für sämtliche Leistungen ist ein einmaliger Jahresmitgliedsbeitrag zu leisten, der sozial nach Einkommen gestaffelt ist. Nähere Infos gibt es unter Tel. 0345 / 171 59 14 oder www.wiesel.aktuell-verein.de.

Ende Dezember preisgünstig gute Büromöbel (anthrazit, schwarz) an Selbstabholer abzugeben. Tel. 0345-2021551

Geschenkt ist geschenkt.

Der Staat schenkt Ihnen Geld.
Und wir sagen Ihnen wie viel.

Saalesparkasse

Die Sparkassen-RiesterRente lohnt sich. Für jeden! Zahlen Sie den Mindestbeitrag und schöpfen Sie die volle Förderung aus. So erhalten Sie jährlich vom Staat bis zu 154 € Grundzulage und bis zu 300 € für jedes Kind. Lassen Sie sich dieses Geschenk nicht entgehen. Kommen Sie jetzt zur Beratung in Ihre Sparkassenfiliale. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**